

ARNOLD / KÜTHMANN / STEINHILBER

GROSSER DEUTSCHER MÜNZKATALOG

VON 1800 BIS HEUTE



Neu bearbeitete
und erweiterte
Auflage 2026 von
Dieter Faßbender
und
Hermann Junghans

41. AUFLAGE

2026



BATTENBERG

Mit aktuellen Markt-
preisen und
Einzelbewertungen
nach
Jahrgängen

Inhalt

I. Inhaltsverzeichnis	5	1.32. Reuß, ältere Linie	347
II. Vorwort, Aktuelle Hinweise	7	1.33. Reuß, jüngere Linie	352
III. Einführung		1.34. Reuß, jüngere Linie zu Lobenstein-Selbitz	357
1. Die Grundzüge der deutschen Münzgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert	10	1.35. Sachsen, Königreich	361
2. Abkürzungen	15	1.36. Warschau, Herzogtum	404
3. Numismatische Begriffe	16	1.37. Sachsen-Weimar-Eisenach	408
4. Erhaltungsgrade	19	1.38. Sachsen-Altenburg	418
5. Lateinische Abkürzungen/Aufschriften	20	1.39. Sachsen-Coburg und Gotha	423
IV. Katalogteil		1.40. Sachsen-Coburg-Saalfeld	436
1. Altdeutsche Staaten und Danzig		1.41. Sachsen-Hildburghausen	442
1.1. Anhalt	24	1.42. Sachsen-Meiningen	445
1.2. Baden	35	1.43. Schaumburg-Lippe	459
1.3. Bayern	67	1.44. Schleswig-Holstein	465
1.4. Berg	112	1.45. Schwarzburg-Rudolstadt	471
1.5. Braunschweig	116	1.46. Schwarzburg-Sondershausen	479
1.6. Bremen	135	1.47. Stolberg-Wernigerode	482
1.7. Danzig	140	1.48. Waldeck und Pyrmont	483
1.8. Frankfurt, Freie Stadt	146	1.49. Wallmoden-Gimborn	494
1.9. Frankfurt, Großherzogtum	156	1.50. Westfalen	496
1.10. Fürstenberg	157	1.51. Württemberg	505
1.11. Fürstprimatische Staaten	159	1.52. Würzburg, Großherzogtum	534
1.12. Hamburg	163	1.53. Würzburg, Stadt	536
1.13. Hannover	173	2. Deutsches Reich	
1.14. Hessen-Kassel	204	2.1. Kaiserreich	544
1.15. Hessen-Darmstadt	218	2.2. Weimarer Republik, Nationalsozialistische Herrschaft	559
1.16. Hessen-Homburg	236	2.3. Alliierte Besetzung	579
1.17. Hohenzollern-Hechingen	239	2.4. Bank deutscher Länder	580
1.18. Hohenzollern-Sigmaringen	242	3. Deutsches Reich, Nebengebiete	
1.19. Isenburg	246	3.1. Deutsch-Neuguinea	581
1.20. Kniphausen und Varel	248	3.2. Deutsch-Ostafrika	584
1.21. Lauenburg	250	3.3. Kiautschou	589
1.22. Leiningen	252	3.4. Besetzte Gebiete im 1. Weltkrieg	590
1.23. Lippe	254	3.5. Besetzte Gebiete im 2. Weltkrieg	592
1.24. Lübeck	259	4. Deutsche Demokratische Republik	595
1.25. Mecklenburg-Schwerin	262	5. Saar	624
1.26. Mecklenburg-Strelitz	274	6. Bundesrepublik Deutschland	
1.27. Stadt Rostock	278	6.1. Deutsche Mark	626
1.28. Stadt Wismar	279	6.2. Euro	661
1.29. Nassau	280	V. Anhang	
1.30. Oldenburg	297	Allgemeine numismatische Literatur	721
1.31. Preußen	306		

II. Vorwort

Der Inhalt: die deutschen Münzen von Ende des Alten Reichs bis heute

Dieser Münzkatalog soll sowohl den Sammlern, dem Handel als auch der Wissenschaft dienen. Er enthält die Kurs- und Gedenkmünzen der deutschen Staaten von ca. 1800 bis heute, mit ihren Nebengebieten. Geographisch umfasst wurden nur die deutschen Staaten, die 1870/71 das Deutsche Reich mitbegründeten. Mit Ausnahme der in Wien zwischen 1938 und 1945 für das Deutsche Reich geprägten Münzen bleiben die österreichischen, luxemburgischen und liechtensteinischen Münzen hier deshalb unberücksichtigt. Ebenfalls nicht aufgeführt sind die Münzen der deutschen Münzstände, die seit dem Ende des Alten Reichs 1806 nicht mehr oder nur noch sehr kurze Zeit Münzen geprägt haben. Für den davor liegenden Zeitraum wird auf den *„Deutschen Münzkatalog 18. Jahrhundert“* (DMK) verwiesen, der ebenfalls im Bayerland Verlag erscheint. Einige kleinere Überschneidungen waren aus systematischen Gründen dabei nicht vermeidbar. Die deutschen Notmünzen wurden nur ausnahmsweise (Danzig, Deutsch-Ostafrika), Marken mit geldähnlicher Funktion wie die mit „3 Kreuzer“ bezeichneten Veilsdorfer Kupfermarken von 1822 oder die Frankfurter „Judenpfennige“ gar nicht berücksichtigt. Für die im 1. Weltkrieg und seiner Nachkriegszeit und die wenigen Notmünzen nach dem 2. Weltkrieg ist der „Funck“ mit dem Titel *„Die deutschen Notmünzen“* der Standardkatalog. Auch er wird regelmäßig verbessert und vom Bayerland Verlag herausgegeben.

Vom Sinn des Sammelns dieser Münzen

Münzen sind die kleinsten dem Normalbürger zugänglichen Kulturgüter, die sowohl einen ästhetischen und materiellen Wert innehaben als auch kompakte Informationen über die politischen und wirtschaftlichen Begebenheiten ihrer Zeit überliefern können. Als Originalquellen geben sie starke Lern-, Lehr- und Forschungsimpulse, deren Potenziale noch lange nicht voll erschlossen worden sind.

Zwei der großen Entwicklungslinien der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, die Schritte zur nationalen Einigung und die Industrialisierung, spiegeln sich auf den Münzen dieser Zeit in besonderer Weise wider. Auch von den deutschen Münzen des 20. Jahrhunderts können die wech-

selhaften politischen Verfassungen, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik, dem sogenannten „Dritten Reich“, über die Zeit der Besatzung, dem Entstehen der Bundesrepublik und der DDR direkt abgelesen werden. Nicht weniger interessant ist die Münzgeschichte von Teil- und Nebengebieten: Die kurze deutsche Kolonialgeschichte, die während des 1. Weltkrieg im Osten besetzten Gebiete, die Freie Stadt Danzig zwischen den Weltkriegen und das Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg haben auch interessante historische Hinweise auf ihren Münzen hinterlassen. Nicht nur die wesentlichen politischen, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse schlagen sich im Wortsinn auf den Münzen ihrer Zeit nieder: Kriegs- und Nachkriegsprägungen aus Zink, die 200 und 500 Markmünzen des Inflationsjahres 1923 und die 4 Pfennigmünzen von 1932 als Symbol der Deflationspolitik sind kleine Denkmale ihrer Zeit.

Münzen veranschaulichen aber nicht nur die große Geschichte. Ihnen sind auch viele kleine Hinweise entnehmbar, die unsere Sicht auf ihre Funktionen sowohl als Geld als auch als politische Informationsträger bereichern. Diese von Robert Göbl als *„Doppelfunktion des Geldes“* bezeichnete Wirkung bestand seit der Erfindung des Geldes und setzt sich bis heute fort.

Münzen waren im 19. Jahrhundert in den deutschen Staaten noch die Basis des Geldsystems und das Papiergeld zunächst nur eine Ergänzung, wenn auch mit stark zunehmendem Gewicht. Münzen waren in dieser Zeit die vielleicht bedeutendste Möglichkeit, hoheitliche Macht im Alltag zu dokumentieren. Sie enthalten nicht nur Angaben über ihre Nominalbezeichnung und ihr Wertverhältnis zu größeren Nominalen, zum Münzfuß oder Münzgrundgewicht, zumindest die wertvolleren Münzen geben zudem Hinweise zum Namen und den Titeln des Herrschers, über Herrschaftsgebiete, Wappen oder Wahlsprüche. Diese Funktionen waren so gewichtig, dass die Einräumung von Gestaltungsrechten für die Wappenseiten der größeren Münzen, die Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Einführung der Reichswährung ab 1871 erheblich erleichterte, vielleicht sogar erst ermöglichte. Dass bei der Einführung der Eurowährung auf diese Erfahrungen zurückgegriffen wurde, nämlich trotz Vereinheitlichung der technischen Parameter und anderer Mindestanforderungen, den Mitgliedsstaa-

ten noch Gestaltungsfreiheiten für die Rückseiten der Münzen zu belassen, beweist den Wert dieser Erfahrungen auch für unsere Zeit. Damit schließt sich auch der Bogen für die Zeitspanne der in diesem Katalog beschriebenen Münzen.

Aufbau

Der vorliegende Katalog soll von der ersten geldgeschichtlichen Orientierung bis zur Identifizierung der einzelnen Münze begleiten. Dabei wird ein hohes Maß an Vollständigkeit angestrebt, ohne die Praktikabilität des Katalogs aus dem Blick zu verlieren. Nicht jede kleinste Variante kann deshalb aufgeführt werden.

Ohne vorherige Kenntnis der wesentlichen Entwicklungslinien ist das Erscheinungsbild der Münzen vor Einführung der Reichswährung kaum verständlich. Erst dann macht es Sinn, eine Münze genau einzuordnen. Der Einführung über „*Die Grundzüge der deutschen Münzgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*“ folgen deshalb Erläuterungen zu den wichtigsten numismatischen Abkürzungen und Begriffen. Der Hauptteil des Katalogs nennt die deutschen Staaten vor der Reichsgründung in alphabetischer Reihenfolge. Die politische Ausgangslage und die wesentlichen Bedingungen des jeweiligen Münzwesens werden kurz umrissen und auf weiterführende Literatur verwiesen.

Die Katalognummern sind nicht nach den nicht immer klar abgrenzbaren Prägeperioden unterteilt worden, sondern zunächst in der zeitlichen Abfolge ihrer Herrscher und dann nach Nominalwert absteigend geordnet. Die Gedenkmünzen sind hinter den für den Umlauf bestimmten Münzen genannt. Die Münzen der Stadtstaaten und die nach Einführung der Reichswährung einheitlich geprägten Münzen sind rein chronologisch geordnet. Fast alle Münztypen werden in Originalgröße im Bild gezeigt, mit ihren wichtigsten Varianten beschrieben und preislich nach Jahrgängen und Prägeanstalt getrennt bewertet. Die aufgeführten Jahrgänge müssen dabei nicht immer den tatsächlichen Prägejahren entsprechen, insbesondere weil gelegentlich mit alten Stempeln auch in den Folgejahren weiter geprägt wurde. Soweit in den Quellen belegt, wurde auch die jeweilige Auflagenhöhe hinzugefügt. Wo eine Unterteilung nicht möglich ist, wird durch den Vermerk „*zusammen mit*“ oder „*zus. mit*“ darauf verwiesen. Auch wenn die Konkordanznummern von Jaeger kaum noch gebräuchlich sind, werden sie hinter den AKS-Nummern in Klammern weiter genannt. Wo es Überschneidungen mit dem „*Deutschen Münzkatalog 18. Jahrhundert*“ (DMK) gibt, wurden die

dortigen Nummern hinter den Jaeger-Nummern in der Klammer ergänzt.

Preise und Erhaltungen

Bei allen Versuchen, Erhaltungsgrade zu beschreiben, verbleiben fast immer kleinere Einschätzungsspielräume. Da Erhaltungen den Wert von Münzen wesentlich mitbeeinflussen, sind auch Preisschätzungen immer relativ. Auch im AKS bilden sie deshalb nur Anhaltspunkte für Einschätzungen. Sie können deshalb auch nur Ausgangspunkt für die eigenen Preisschätzungen sein, die erst durch Übung reifen können.

Ganz ohne Zweifel hat eine Grundtendenz steigender Preise längst auch die Kleinmünzen erreicht. Die Zeiten, in denen vor der Reichsgründung geprägte Pfennige, Kreuzer und Silbergroschen mit manchmal überdurchschnittlicher Erhaltung auf Münzbörsen in Eineuroboxen herausgesucht werden konnten, ist vorbei und jede auch nur durchschnittliche Münze hat mittlerweile neben ihrem historischen auch einen materiellen Wert.

Geschichte des AKS

Die Vorläufer des AKS waren die 13 Einzelbände zur Münzprägung der deutschen Staaten vor der Reichsgründung von Kurt Jaeger. Mit dem im Jahr 1970 erstmals erschienenen AKS wurden diese Münzen, mit Ausnahme der oben genannten Gebiete, nun in einem Band zusammengefasst und um die seit 1871 erschienenen Münzen ergänzt. Benannt wurde der AKS nach den Anfangsbuchstaben der drei ersten Autoren: Prof. Dr. Paul Arnold, Direktor des Münzkabinetts der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Prof. Dr. Harald Kühmann, Direktor der Staatlichen Münzsammlung München und Dr. Dirk Steinhilber, dem Stellvertreter von Kühmann.

Ein halbes Jahrhundert lang ist der AKS dann von Dieter Faßbender herausgegeben und regelmäßig ergänzt worden, bis mit der 37. Auflage mir die Weiterbearbeitung übertragen wurde. Nicht nur die jedes Jahr neu erscheinenden Euromünzen, sondern auch weitere Entdeckungen und Erkenntnisse zu den älteren Münzen werden immer wieder Anlass geben, die zukünftigen Auflagen des AKS weiter zu verbessern. Es ist deshalb zu empfehlen, ältere Auflagen gelegentlich durch eine aktuelle zu ersetzen. Eine große Zahl von Verbesserungen beruhte auf Hinweisen von Dutzenden ehren- und hauptamtlichen Numismatikern, die ich bitte, mir auch zukünftig ihre Anregungen weiter über den Verlag zuzusenden.

Hermann Junghans, Lübeck im Frühjahr 2021

Aktuelles

Eine etwas neue Sortierung der Kapitel für das 20. Jahrhundert erlaubt seit der 37. Auflage die neu festgesetzten Katalognummern der Nebengebiete und der DDR auch für Folgeauflagen dauerhaft beizubehalten und nicht mehr ändern zu müssen. Die Katalognummern der Gedenkmünzen der Bundesrepublik mussten als Folge der Einordnung neuer Gedenkmünzen nach Nominalwerten gelegentlich geändert werden. Das jetzt neu eingeführte System soll für viele Jahrzehnte Bestand haben und nur die zukünftig erscheinenden Münzen werden noch neue Katalognummern erhalten.

Für die aktuelle Auflage danke ich Herrn Klaus Friedrich, der zusammen mit einigen Lateinlehrern die lateinischen Abkürzungen auf den Münzen aufgeschlüsselt und übersetzt hat. Herr Jürgen Weise hat ebenfalls zum wiederholten Mal durch das Zusammentragen von Auktionsergebnissen dafür gesorgt, dass Preise aktualisiert und Angaben als „LP“ durch konkretere Schätzungen ersetzt werden konnten. Dabei ist festzustellen, dass sich der starke Preisanstieg der letzten Jahre verlangsamt hat, teilweise sogar zum Stillstand gekommen ist und die Preisschätzungen für einzelne Nummern sogar reduziert werden mussten. Das gilt aber nicht für häufige Goldmünzen, deren Wert sich fast ausschließlich nach ihrem Materialwert bestimmen. Es ist deshalb für diese Goldmünzen ein „MW“ (für Metallwert) angesetzt worden.

Seit der 39. Auflage wurden auch weitere Jahrgänge vor 1806 von bereits bestehenden Nummern aufgenommen. Neue Nummern für Münzen der Jahre zwischen 1800 bis 1806 sollen aber nicht berücksichtigt werden, um die über Jahrzehnte etablierten Nummerierungen nicht ändern zu müssen. Ebenfalls seit der 39. Auflage sind die Unterkapitel „Protektorat Böhmen und Mähren“ und „Generalgouvernement“ im Kapitel „Besetzte Gebiete im 2. Weltkrieg“ aufgenommen worden. In der aktuellen Auflage ist im Kapitel „Besetzte Gebiete im 1. Weltkrieg“ ein Unterkapitel „Belgien“ ergänzt worden.

Dank

Die einzelnen Kapitel wurden wie folgt bearbeitet:

Prof. Dr. Paul Arnold (geb. 1936), Dresden: Anhalt, Mecklenburg, Preußen, Reuß, Sachsen, Schwarzburg, Stolberg-Wernigerode, jeweils mit dem Jahr 1806, dem Ende des Alten Reichs beginnend, DDR, sowie die Münztabelle zu Anhalt, Baden, Bremen, Hamburg, Hannover, Lippe,

Mecklenburg, Oldenburg, Preußen, Regensburg, Reuß, Sachsen, Schaumburg, Schwarzburg, Waldeck.

Prof. Dr. Harald KÜthmann (1922-2013), München: Baden, Braunschweig, Hannover, Kniphäusen und Varel, Lauenburg, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Schleswig-Holstein, Waldeck und Pyrmont, Wallmoden-Gimborn, Westfalen, jeweils ab dem Jahr 1800 beginnend.

Dr. Dirk Steinhilber (1919-1993), München: Bayern, Berg, Bremen, Danzig, Frankfurt, Fürstenberg, Fürstprimatische Staaten, Hamburg, Hessen, Hohenzollern, Isenburg, Leiningen, Lübeck, Preußisch Ansbach-Bayreuth, Regensburg, Württemberg, Würzburg, jeweils mit dem Jahr 1800 beginnend, Deutsches Reich einschließlich der besetzten Gebiete und Schutzgebiete, Saarland, Bundesrepublik Deutschland bis 1970.

Wichtige Ergänzungen stammen von Josef Walisch (†), München, der die Münztabelle für Bayern, Danzig, Hessen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Württemberg, dem Deutschen Reich, einschließlich der besetzten Gebiete und Schutzgebiete erstellte, Herr Klaus Friedrich, Köln, half die Tabellen „Ausbringung der Sorten“ um die Kleinmünzen zu ergänzen, Dr. Mathias Cipra, Warde, erarbeitete die Münztabelle von Braunschweig und Hannover und Dieter Faßbender die Münztabelle der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ab dem Jahr 1971. Die Wappen wurden von Dr. Ottfried Neubecker (†) und Anton Sched beigezeichnet.

Für die Bereitstellung ihrer Münzbestände zur Abnahme von Gipsabdrücken: Berlin, Staatliche Museen-Münzkabinett; Dresden, Staatliche Kunstsammlungen-Münzkabinett; Hannover, Kestner-Museum; Karlsruhe, Badisches Landesmuseum-Münzkabinett; Kopenhagen, Nationalmuseum – De Kongelige Mønt- og Medaillesamling; München, Staatliche Münzsammlung; Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum-Münzkabinett.

Für die Herstellung der Gipsabdrücke: Museen in Berlin, Dresden, Kopenhagen und München

Für die Anfertigung von vielen Fotos: Herrn Willy Kisskalt, München.

Für die Anfertigung von Fotos: Museen in Hannover, Karlsruhe und Stuttgart.

Für die großzügige Überlassung eigener Fotos: Herrn Herbert Grönegress (†), Minden-München, Herrn Robert E. Herwegh (†), Frankfurt, Herrn Ernst Balke, Frankfurt und Michael Seifert (†), Bergisch Gladbach.

Für die Überlassung der Wappenzeichnungen: Herrn Dr. Ottfried Neubecker (†) und Herrn Anton Sched, München.

Für die Zusendung von Listen über Prägezahlen: Den fünf deutschen Münzämtern, der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M., dem Bundesministerium der Finanzen, Berlin, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, und der Deutschen Handelsbank, Berlin.

Für die Unterstützung der Verfasser durch die Damen und Herren an den Münzkabinetten so Frau Elke Bannicke, Berlin, Frau Dr. Lore Börner, Berlin, Herrn Dr. R. Cunz, Hannover, Frau R. Imlau, Hannover, Herrn Dr. Jørgen Steen Jensen, Kopenhagen, Herrn Dr. Ulrich Klein, Stuttgart, Herrn Dr. Peter-Hugo Martin, Karlsruhe, Frau Dr. Elisabeth Nau (†), Stuttgart, Frau Dr. Antje Scherner, museumslandschaft hessen kassel, Frau Dr. Margildis Schlüter (†), Hannover, Frau I. Schreiber, Hannover, Herrn Professor Dr. Friedrich Wielandt (†), Karlsruhe, und Frau Cordula Wohlfahrt (†), Dresden.

Für wertvolle Hinweise: Herrn Roland Anding, Bad Langensalza, Herrn Professor K.-H. Buhse (†),

Bremen, Herrn Dr. Erich Cahn (†), Basel, Herrn Dr. Mathias Cipra, Warder, Frau Dr. Eschebach, Braunschweig, Herrn M. Fischer (†), Suhl, Herrn Herbert Grönegress (†), Minden-München, Herrn Eckhard Junghans, Gera, Herrn Professor Dr. Hans-Dietrich Kahl, Gießen, Herrn Otto Kozinowski (†), München, Herrn Volker Kricheldorf, Freiburg i. Br., Herrn Tilman Kriebel, Berlin, Herrn Manfred Kühnel, Potsdam, Herrn Frank Lehmann, Riedlingen, Herrn Dr. R. Mohr (†), Bad Doberan, Herrn Dr. Dirk Noll, Munster/Örtze, Herrn Rico Pedersen, Zwickau, Herrn Cordt Reinecke, Celle, Herrn Dr. Alexander Ried, Oberviechtach, Herrn Anders Ringberg (†), Düsseldorf, Herrn Gerhard Schön, München, Herrn Günter Schön (†), München, Herrn Michael Seifert (†), Bergisch Gladbach, Herrn Helmar Sieber, Immenstaad, Herrn Dr. Wolfgang Steguweit, Berlin, Herrn Prof. Dr. Dr. Norbert Thurow, Hamburg, Herrn Siegfried Summer (†), München, Herrn Klaus Wagner, Coburg und Herrn Jürgen Weise, Gera.

Die Grundzüge der deutschen Münzgeschichte im 19. Jahrhundert

Die Ausgangslage: verschiedene Münzsysteme

Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und dem Ende des Alten Reichs 1806 hatte sich die Zahl der Münzstände in den deutschen Staaten gegenüber dem 18. Jahrhundert bereits erheblich reduziert. Dennoch bestanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten zum Teil sehr voneinander abweichende Münzsysteme. Dies beruhte im Wesentlichen auf zwei Gründen:

1. unterschiedliche Münzfüße:

Die Kurantmünzen, also Münzen, bei denen der nominale Wert mit ihrem Silbergehalt übereinstimmte, wurden in einem unterschiedlichen Münzfuß geprägt. Der Münzfuß zeigt an, wie viele Münzen aus einem Münzgrundgewicht geprägt werden. Das Münzgrundgewicht, eine rechnerische Bezugsgröße, war seit dem Mittelalter die „Kölner Mark“ von ca. 234 Gramm. Aus dieser Kölner Mark prägten die Staaten unterschiedlich schwere Hauptmünzen, vor allem Taler und Gulden. Wurde ein Taler im 10-Talerfuß geprägt, hieß das, dass sein Feingewicht in Silber ca. 23,4 Gramm betrug (10 Taler aus 234 Gramm). Wurde

ein Taler im 14-Talerfuß geprägt, betrug sein Silbergehalt dagegen nur ca. 16,7 Gramm. Bei Wirksamwerden des Zollvereinsvertrages zu Beginn des Jahres 1834 bestanden in den deutschen Staaten verschiedene Talerfüße, teilweise nur als nicht geprägte Rechengröße, teilweise aber auch als ausgeprägte Münzen: der 12-Talerfuß (19,5 g Silber im Taler, in Mecklenburg-Schwerin), der 13½-Talerfuß (17,5 g Silber, zum Beispiel im Königreich Sachsen), der 14-Talerfuß (16,7 g, in Preußen), der 18½-Talerfuß (12,6 g Silber als Rigsbankdaler in Schleswig-Holstein). Der in Hamburg und Lübeck geltende 34-Markfuß entsprach einem Silbergehalt von 6,9 Gramm in der Mark Kurant. Die Mark Kurant entsprach einem Drittel des 11½-Talerfußes (20,65 g) und darf dabei nicht mit dem Münzgrundgewicht „Kölner Mark“ verwechselt werden. Wurde dieser jeweilige Feinsilbergewichtsanteil auch für die Talerteilstücke eingehalten, waren auch diese Münzen Kurantmünzen. Über den Silbergehalt konnten die Münzen sehr verschiedener Münzsysteme in ein reales Wertverhältnis gesetzt werden. Davon ausgenommen war das Münzsystem Bremens, das sich auf fremde Goldmünzen bezog.



Urheber: Wikipedia: Ziegelbrenner

2. unterschiedliche Teilungssysteme:

Die Kurant- oder Hauptmünzen wurden außerdem nach unterschiedlichen Systemen in Scheide- oder Kleinmünzen geteilt, bei denen der nominelle und der Materialwert auseinanderfielen. Die meisten Talerländer teilten den Taler in 24 Groschen und den Groschen in 12 Pfennige, so dass auf den Taler 288 Pfennige gerechnet werden sollten. Diese Wertverhältnisse waren besonders in Krisenzeiten aber nicht immer verlässlich. Als Folge der Napoleonischen Kriege musste in Preußen für einen Taler zeitweilig bis zu 42 Groschen gezahlt werden. Die süddeut-

schen Guldenländer teilten den Gulden grundsätzlich in 60, gelegentlich aber auch mehr Kreuzer. Dieser im Wert schwankende Kreuzer wurde üblicherweise in 4 Pfennige unterteilt. In Bayern wurde zudem der Heller (zum Beispiel AKS 95–97) als halber Pfennig (1 Pfennig [zum Beispiel AKS 92–94] geprägt, während in der Stadt Frankfurt (AKS 29–35) oder in Hessen-Darmstadt der Heller (AKS 117, 118, 132) die übliche Bezeichnung für den Pfennig war. Eine dritte Möglichkeit war, auf die Begriffe „Pfennig“ oder „Heller“ zu verzichten und diese Kleinmünzen als Teilstücke des Kreuzers zu bezeichnen. Diesen

Weg ging zeitweise Schwarzburg-Rudolstadt ($\frac{1}{4}$ Kreuzer, AKS 28, 29; $\frac{1}{8}$ Kreuzer, AKS 30).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war deshalb nicht nur der Taler des einen Systems nicht gleich dem Taler eines anderen Systems, sondern dies galt erst recht für die verschiedenen Pfennige oder andere Kleinmünzen. Der Handel bediente sich deshalb sogenannter „Kaufmannsbücher“, in denen versucht wurde, die Wertverhältnisse der Haupt- und der größeren Kleinmünzen der verschiedenen Münzsysteme darzustellen. Bei den größeren, den silberhaltigen, Kleinmünzen wurde dafür vor allem der Silbergehalt verglichen. Bei den Kupfermünzen wurde versucht, auf den Nominalwert abzustellen.

Ein Vergleich der Silbermünzen wurde zusätzlich durch den umlaufbedingten Abrieb der Münzen erschwert. Waren Münzen lange in Gebrauch, konnten sie erheblich an Gewicht verlieren. Bei Kurantmünzen bedeutete dies einen spürbaren Wertverlust. Die noch im 18. Jahrhundert geprägten Hauptmünzen des 24-Guldenfußes der süddeutschen Staaten hatten durch den Abrieb im Durchschnitt so viel an Substanz verloren, dass sie schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts faktisch einem $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuß entsprachen.

Herstellungstoleranzen, der Abrieb durch langen Umlauf und die Neigung der Menschen vorzugsweise die stärker abgegriffenen Münzen im Zahlungsverkehr zu nutzen und die werthaltigeren zurückzuhalten, waren die Gründe für die Tendenz zu immer leichteren Münzen im Geldumlauf („Greshamsches Gesetz“). Trotz gelegentlicher Reformversuche das „gute Geld“ wiederherzustellen, konnte es sich nicht jeder Staat leisten, abgenutzte Kurantmünzen ohne Abschlag in schwerere, werthaltigere Stücke umzutauschen. Statt einen stabilen Bargeldumlauf zu subventionieren, verleitete die Finanznot viele Staaten sogar dazu, einen Gewinn durch die Ausgabe neuer unterwertiger Münzen zu erzielen.

Die preußischen Münzreformen von 1750 und 1821

Im Jahr 1750 führte Philipp Grauman im Auftrag von König Friedrich II. von Preußen eine Münzreform durch, die weit bis in das 19. Jahrhundert wirken sollte. Der Taler und seine Teilstücke bis hinunter zum Sechsteltaler wurden nun im 14-Talerfuß gerechnet und geprägt. Seit dieser Reform trugen die in Preußen geprägten Münzen ein Münzzeichen, das auf die Prägestätte dieser Münze hinwies. Bis heute steht das Münzzeichen „A“ für die Münzprägestätte Berlin.

Dagegen blieb die Situation bei den Kleinmünzen trotz der Reform von 1750 bis in das Jahr 1821 unübersichtlich. Zwar waren die Hauptmünzen durch die Reform von 1750 für ganz Preußen vereinheitlicht worden, in den Provinzen galten aber weiter unterschiedliche Kleinmünzensysteme: In Brandenburg unterteilte sich der Taler (grundsätzlich) in 24 Groschen (AKS 36) zu je 12 Pfennigen (AKS 39, 40). In Schlesien wurde der Taler in 90 Kreuzer (AKS 48) oder 120 Gröschel (AKS 50) geteilt. In Ost- und Westpreußen untergliederte sich der Taler in 30 Düttchen (Dreigröschler), somit in 90 Groschen (AKS 42) zu je 3 Schillingen (AKS 44, 45) (womit auf den Taler 270 Schillinge entfielen). In der Provinz Westfalen wurde der Taler in 36 Mariengroschen zu je 8 Guten Pfennigen, der Taler somit in 288 Pfennige (AKS 41) geteilt. In der Provinz Posen wurde der Taler in 180 (kupferne) Groschen (AKS 53) unterteilt.

Mit der preußischen Münzreform von 1821, einer reinen Kleinmünzenreform, wurden die Münzverhältnisse durchgehend vereinheitlicht. Der neue Groschen wurde zur Unterscheidung zu seinem Vorgänger nun „Silbergroschen“ genannt. Statt zuvor in 24 Groschen teilte sich der Taler nun in 30 Groschen. Damit war der neue „Silbergroschen“ nun etwas leichter als der vorherige Groschen, stand dafür aber nun in einem dauerhaften festen Verhältnis zum Taler. Auf dieses neue Wertverhältnis wies seine Wertseite mit der Umschrift „30 EINEN THALER“ ausdrücklich hin (AKS 27). Auch der neue Silbergroschen wurde weiter in 12 Pfennige unterteilt (AKS 35). Damit teilte sich der Taler nun in 360 statt zuvor 288 Pfennige. Zur Unterscheidung zu den alten Pfennigen wurden die neuen als Pfennige bezeichnet. Auch das neue Wertverhältnis zwischen Taler und Pfennigen wird auf den neuen preußischen Kupfermünzen angegeben (z.B. für das Zweipfennigstück „180 EINEN THALER“, AKS 34).

Dieses neue Kleinmünzensystem war bei seiner Einführung hoch umstritten. In der Folge wurde es jedoch, vor allem ab den 1840er Jahren, von immer mehr mittel- und norddeutschen Staaten übernommen, ohne dass hierfür ein Münzvertrag zwischen den Staaten geschlossen wurde. Die Angleichung vollzog sich eher faktisch dadurch, dass besonders die kleineren Staaten auf eine eigene Münzproduktion verzichteten und ihre Münzen in der preußischen Münzstätte Berlin prägen ließen. Berlin berücksichtigte zwar die Gestaltungswünsche der Auftraggeber, verwendete aber in der Regel die gleichen Münzrohlinge wie für die preußischen Münzen, womit ihre Wertgleichheit gesichert war.

Der Münchner Münzvertrag von 1837

Auch in den süddeutschen Staaten gab es starke Bestrebungen, die Münzsysteme zu vereinheitlichen und damit den Forderungen des Handels zu entsprechen. Anders als in den Talerstaaten wurden die Verhältnisse durch eine gemeinsame Institution, dem Süddeutschen Münzverein geregelt. Er wurde durch Münchner Vertrag von 1837 gegründet und schuf einen einheitlichen Gulden (zum Beispiel Baden AKS 92, Bayern AKS 78, Württemberg AKS 84) mit einem Silberanteil, der in ein leichter umrechenbares Verhältnis zum Taler im 14-Talerfuß gesetzt werden konnte. Der ursprüngliche, rechnerische 24-Guldenfuß wurde dafür in einen 24½ Guldenfuß geändert. Die Kölner Mark als Münzgrundgewicht wurde nach preußischem Vorbild auf genau 233,855 Gramm festgesetzt. Damit entsprachen 1,75 Gulden des neuen 24½-Guldenfußes einem Taler des 14-Talerfußes. Der Gulden wurde in 60 Kreuzer unterteilt. In einer gesonderten Vereinbarung neben dem Münchner Vertrag wurden für die größeren Silberkleinmünzen, dem Kreuzer und seine Vielfachen (3 Kreuzer, 6 Kreuzer) die Maße und der Silbergehalt vereinheitlicht und Gestaltungsgrundsätze vereinbart. Die Verhältnisse unterhalb des

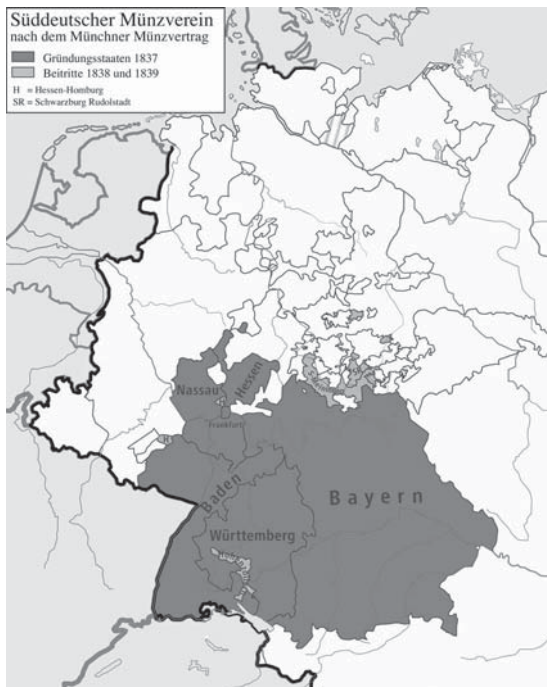
Kreuzers blieben dagegen weiter ungeregt. Der Heller konnte den Wert eines Pfennigs haben oder als halber Pfennig weitergeprägt werden.

Der Dresdner Münzvertrag von 1838

Der Münchner Vertrag hatte bei seiner Gründung die wesentlichen Parameter des norddeutschen Talergebietes vorweggenommen, so dass im Folgejahr mit den Talerstaaten der Dresdner Münzvertrag geschlossen werden konnte. Der Beitritt zu dieser Münzunion war im 24½-Guldenfuß oder im 14-Talerfuß möglich. Groschen und Kreuzer standen damit im Verhältnis 30 Groschen zu 45 Kreuzer. Zudem wurde eher aus demonstrativen Gründen eine Vereinsmünze von 2 Talern = 3½ Gulden ausgeprägt (zum Beispiel Preußen AKS 9), die im Geldumlauf aber keine große Rolle spielte. Zu einer Vereinheitlichung Kleinmünzen kam es dagegen weiter nicht.

Nicht alle deutschen Staaten traten dem Dresdner Vertrag bei. Auch wenn Mecklenburg, Hamburg und Lübeck den 14-Talerfuß durch die vielen preußischen Münzen in ihrem Geldumlauf in der Folge für ihre Hauptmünzen übernahmen, verzichteten sie darauf, dem Dresdner Vertrag beizutreten. Ihre traditionellen Kleinmünzensysteme (Schillinge unterteilt in Pfennige) blieben in Rechnung und Ausprägung (nur noch Hamburg und Mecklenburg, Lübeck prägte keine Münzen mehr) aber traditionell.

Mit dieser Übernahme des 14-Talerfußes wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten keine Taler in einem anderen als dem 14-Talerfuß mehr ausgeprägt.



Urheber: Wikipedia: Don-kun + Ziegelbrenner

Die sächsische Kleinmünzenreform von 1840

Sachsen hatte sich gezwungen gesehen, den 14-Talerfuß mit der preußischen Teilung in 30 Groschen zu übernehmen und nannte diesen neuen Groschen „Neugroschen“ (AKS 107). Anders als Preußen teilte es diesen neuen Groschen aber in 10 statt 12 Pfennige. Der Taler galt somit 300 Pfennige statt 360 wie in Preußen. Als Dritteltaler im Wert von 100 Pfennigen ausgeprägt, kam Sachsen seinem von Preußen abgelehnten Ziel, die dezimale Teilung einzuführen ein gutes Stück näher.

Damit wurde erstmals eine nachhaltige dezimale Teilung von Kleinmünzen realisiert, nachdem das französische Vorbild in Westphalen (AKS 37–43) nach der Vertreibung Napoleons und ein Versuch Badens in den Jahren 1829 und 1830 den Gulden in 100 Kreuzer zu teilen (siehe Umschrift im Gulden Baden AKS 53, Zehnkreuzer AKS 57), wieder abgebrochen werden musste.

Der Wiener Münzvertrag von 1857

Der Wiener Münzvertrag legte nun nach dem Beispiel des durch den 1833 geschlossenen Zollvereinsvertrag das „Zollpfund“ von 500 Gramm als Münzgrundgewicht statt der Kölner Mark zu Grunde. Da zugleich der Münzfuß von einem 14-Talerfuß auf einen 30-Talerfuß geändert wurde, ergaben sich hieraus kaum praktische Auswirkungen. Das Gesamtgewicht eines Talers nach dem Wiener Vertrag reduzierte sich zwar von 22,272 Gramm auf 18,519 Gramm, das relevantere Feingewicht fiel nur von 16,704 auf 16,667 Gramm und lag damit innerhalb der Herstellungstoleranzen. Dieser Taler wurde nun auch mit der Bezeichnung „Vereinsthaler“ (zum Beispiel Preußen AKS 78) auch ausgeprägt.

Österreich und Liechtenstein traten dem Wiener Vertrag zwar bei, schieden als Folge der österreichischen Niederlage im Jahr 1866 ein Jahr später auf Druck Preußens wieder aus.

Die Reichsmünzgesetze von 1871 und 1873

Durch die großen Münzverträge von 1837, 1838 und 1857, den Kleinmünzenreformen Preußens 1821 und Sachsens 1840 und der faktischen Übernahme des preußischen Kleinmünzensystems durch fast alle norddeutschen Staaten war die Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens nach der Reichsgründung wesentlich vorbereitet worden. Nachdem das metrische System für Maße und Gewichte im Jahr 1868 im von Preußen

dominierten Norddeutschen Bund eingeführt war, hatte auch der preußische Widerstand gegen eine dezimale Teilung in einem vereinheitlichten deutschen Münzsystem sein Ende.

Das erste Reichsmünzgesetz von 1871 stellte von der Silber- auf die sich international durchsetzende Goldwährung um. Vorgesehen waren zunächst nur die Ausprägung von Reichsgoldmünzen und die Teilung der Mark in 100 Pfennige. Beide Mecklenburg verstanden diese nicht abschließenden Regelungen so, dass die Einzelstaaten weiter das Recht hätten, ihre Kleinmünzen selbst zu gestalten und zu prägen. Im Jahr 1872 wurden die Prägung dieser letzten Pfennige Mecklenburgs nach sächsischen Parametern (vergleiche Sachsen AKS 151, 153, 155) durch die Münzstätte in Dresden vorgenommen (AKS 45, 49, 50, 73, 75, 76). Einige Staaten prägten ihre Kleinmünzen sogar noch im Jahr 1873 weiter (Preußen, AKS 102, 103, 106–108; Sachsen AKS 145, 148, 153, 155; Württemberg AKS 128).

Mit dem zweiten Reichsmünzgesetz im Jahr 1873 entschied sich der Reichstag für die völlige Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens und ließ den Mitgliedsstaaten nur noch Gestaltungsfreiräume für die Porträt- bzw. Wappenseiten der größeren Münzen von 2 bis 20 Mark. Damit war ein einheitliches Münzsystem für Deutschland geschaffen worden, das nur von der deutschen Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg unterbrochen wurde.

Hermann Junghans

INSERENTENVERZEICHNIS

Auktionshaus H. D. Rauch	732	Leipziger Münzhandlung Höhn . .	U3
Berufsverband des deutschen Münzenfachhandels e.V.	724	Möller	725
Emporium Hamburg	731	Münzenzentrum Wieland	724
Gerhard Hirsch Nachf.	727	Rhenumis	735
Heidelberger Münzhandlung Grün	730	Ritter	726
Heritage Auctions	729	Sincona Group	U2
Kölner Münzkabinett	733	Stack's Bowers Galleries	6
Künker	723	Teutoburger Münzauktion und -handel	U3

Abkürzungen

Abb.	Abbildung	K	Kupfer	preuß.	preußisch(e,r)
Ag	Argentum (Silber)	Kat.	Katalog	prfr.	prägefrisch
Al	Aluminium	Kfsm.	Kurfürstentum	Prüfsp.	Prüfspur(en)
Au	Aurum (Gold)	Kgl.	Königliche(n,r,s)	r.	rechts
Anm.	Anmerkung	Kgr.	Königreich	R	Rarität
Av.	Avers	kl.	kleine(r,s)	Rf.	Randfehler
B	Billon, Legierung mit weniger als 50% Silbergehalt	Klebst.R.	Klebstoffreste	RR	sehr selten!
bek.	bekannt	k. Mv.	kein Marktvorkom- men	RRR	äußerst selten!
ber.	berieben	KMS	Kursmünzensatz	Rs.	Rückseite
bzw.	beziehungsweise	Kr.	Kratzer	Rv.	Revers
ca.	circa	l.	links	S	Silber
Cu	Kupfer	L	Leichtmetall – Legierung aus 97 % Aluminium und 3 % Magne- sium	S.	Seite
d. Ä.	der Ältere	LP	Liebhaberpreis	sächs.	sächsisch
dez.	dezentriert	Lgft.	Landgrafschaft	s. a.	siehe auch
DM	Deutsche Mark	M	Messing	Schr.F.	Schrötlingsfehler
E	Eisen	magnet.	magnetisch	Schürfst.	Schürfstelle(n)
EA	Erstabschlag	max.	maximal	sfr	Schweizer Franc
enth.	enthalten	Mgft.	Markgrafschaft	Slg.	Sammlung
Ex.	Exemplar(e)	min.	minimal	s. o.	siehe oben
Exp.Qual.	Exportqualität	mm	Millimeter	sog.	sogenannte(r/s)
f.	fast	Mmz.	Münzmeisterzei- chen	ss	sehr schön
Fa.	Firma	m. P.	mit Punkt	stfr.	stempelfrisch
Fassg.Sp.	Fassungsspuren	Mzz.	Münzstättenzeichen	s. u.	siehe unten
Fl.	Fleck(en)	N	Nickel	Stf.	Stempelfehler
fl.	fleckig	n. l.	nach links, vom Beschauer aus gesehen	Stgl.	Stempelglanz
fr.	früher	n. r.	nach rechts, vom Beschauer aus gesehen	T	Tausend
Fsm.	Fürstentum	Nr.	Nummer	u. a.	und andere
G	Gold	N-S	Neusilber, Legie- rung aus 62 % Kupfer, 20 % Zink und 18 % Nickel	Var.	Variante(n)
g	Gramm	n. v.	nicht verkauft	versch.	verschiedene
gep.	geputzt	o.	ohne	vgl.	vergleiche
gew.	gewellt	o. J.	ohne Jahr	Vs.	Vorderseite
Gft.	Grafschaft	o. P.	ohne Punkt	v. v.	von vorn
ggfs.	gegebenenfalls	o. Z.	ohne Zuschlag	vz	vorzüglich
Ghzm.	Großherzogtum	Pfgft.	Pfalzgrafschaft	w	winzige
h.	hoch	PP	Polierte Platte	Z.	Zuschlag
H.	Herrschaft			zapon.	zaponiert
Hksp.	Henkelspur			Zapon.R.	Zaponlackreste
Hzm.	Herzogtum			ZE	Zainende
insges.	insgesamt			Zn	Zink
Jg.	Jahrgang			z. T.	zum Teil
Jh.	Jahrhundert			zus.	zusammen
just.	justiert				
Just. Sp.	Justierspur(en)				
Jz.	Jahreszahl				

In Klammern neben dem
Nennwert: Metall
/ (Schrägstrich) in der Münz-
aufschrift: neue Zeile

Numismatische Begriffe

Abschlag, Prägung; besonders die Prägung in einem Metall, für das der betreffende Stempel nicht bestimmt ist, z. B. Prägung mit dem Talerstempel in Gold statt in Silber.

Abschnitt, der durch eine Querlinie entstandene untere Teil des Münzbildes.

Ausbeutemünze, Münze aus Gold oder Silber, das in einheimischen Bergwerken oder aus Flüssen gewonnen wird.

Avers, Vorderseite, siehe dort.

Bankwährung, Banco, Rechnungswährung des Handels, nicht durch Münzen vertreten wie die Kurantwährung; z. B. Hamburger Bankwährung.

Convention, siehe Konvention.

Courant, siehe Kurant.

Denkmünze, siehe Gedenkmünze.

Dreischichtenwerkstoff, Legierung aus 75 % Kupfer und 25 % Nickel mit einem Kern aus Reinnickel. Verwendet bei Bundesrepublik Deutschland Nr. 104, 112, 113 u. a.

Dresdener Münzvertrag 1838. In ihm einigten sich die nördlichen Zollvereinsstaaten Preußen, Sachsen, Kurhessen u. a. auf den preußischen 14-Taler- bzw. 21-Gulden-Fuß (1 Gulden = $\frac{2}{3}$ Taler). Ferner wurde beschlossen, eine für die Mitglieder des Nord- und Süddeutschen Zollvereins gemeinsame Vereinsmünze, das 2-Taler- oder 3½-Gulden-Stück, zu prägen.

Erstabschläge (abgekürzt **EA**) werden die ersten 50 bis 200 Münzen genannt, die von neuen Prägestempeln hergestellt werden. Der Erstabschlag ist kein Erhaltungsgrad, sondern wie Polierte Platte und Spiegelglanzmünze eine Herstellungsart. Der Schrötling wird nicht gesondert poliert (im Gegensatz zu den spiegelnden Flächen der PP-Ausgaben). Erstabschläge sind überdurchschnittlich gut erhaltene Münzen mit einem besonders ausgeprägten Relief – ähnlich wie bei Polierten Platten.

Feine Mark, eine Gewichtsmark Feingold (= 24 Karat) oder Feinsilber (= 16 Lot). Den Münzverträgen und Münzgesetzen des 19. Jahrhunderts liegt die Kölische Mark zu 233,85 g zugrunde.

Feingehalt, der relative Anteil des Feingoldes oder Feinsilbers an der Materialzusammensetzung einer Münze. Früher wurde der Goldgehalt in Karat, der Silbergehalt in Lot angegeben, heute wird er in Tausendsteln ausgedrückt.

24 Karat = Feingoldgehalt; 16 Lot = Feinsilbergehalt.

Feingewicht ist dagegen die absolute Menge an Edelmetall in einer Münze. Sie wird in Gramm angegeben.

Feld, Bildfläche; der vielfach durch eine Umschrift (Legende) umgrenzte mittlere Teile des Münzbildes.

Flussgold, aus Sand und Geröll von Flüssen gewonnenes Gold, wie es z. B. für die bayerischen Flussgolddukatens verwendet wurde.

Fuß, siehe Münzfuß.

Gedenkmünze, Denkmünze, zum Andenken an ein Ereignis oder auf eine Persönlichkeit geprägte Münze. Sie entspricht dem gesetzlichen Münzfuß und ist darum umlaufsfähig (im Gegensatz zur Medaille)

Geldzeichen, siehe Münze.

Geschichtstaler, im Allgemeinen jeder zur Erinnerung an eine geschichtliche Begebenheit geprägte Taler; besonders sind damit jedoch die bayerischen Geschichtstaler des 19. Jahrhunderts gemeint.

Gewichtsmark, Mark, Gewicht, eingeteilt bei Gold in 24 Karat, bei Silber in 16 Lot. Den Münzverträgen und Münzgesetzen des 19. Jahrhunderts liegt die Kölische Mark zu 233,85 g zugrunde.

Graumann'scher Münzfuß, siehe preußischer Münzfuß.

Guldenfuß, siehe Konvention.

Gurt, siehe Rand.

Handelsmünze, Münze, deren Zahlungskraft nicht durch den Staat festgesetzt ist, sondern durch den Handelsverkehr bestimmt wird; sie ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. So sind z. B. die Goldmünzen vor Einführung der Reichswährung von 1871 Handelsmünzen.

Justieren, Prüfen und Ausrichten der Münzen auf ihr gesetzliches Gewicht hin.

Kehrprägung, bei der man die Münze von rechts nach links dreht, häufigste deutsche Prägeart im Gegensatz zur Wendeprägung.

Konvention, Convention, Münzkonvention, Übereinkommen zwischen Staaten zur Vereinheitlichung ihres Münzwesens, d. h. von Herstellung, Art, Gehalt und Umlauf ihrer Münzen. Besonders die Münzkonvention von 1753 zwischen Österreich und Bayern, der in den folgenden Jahren die süd- und westdeutschen Staaten sowie Sachsen beitraten. Sie bestimmte, dass aus der feinen Mark (Gewichtsmark Feinsilber zu 234 g) 10 Taler bzw. 20 Gulden zu prägen waren. Dieser 10-Taler- oder 20-Gulden-Fuß wurde dann die Grundlage zum Münchener Münzvertrag von 1837 zwischen den süddeutschen Zollvereinsstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Frankfurt, Nassau, Hohenzollern.

Korn, siehe Feingehalt.

Kronentaler wurden seit 1755 in den habsburgischen Niederlanden geprägt; wenig später galten sie auch im westlichen Deutschland, besonders im Rheinland, als wichtigste Silbermünze. Am Anfang des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich die Kronentaler nach Süddeutschland und wurden erst 1857 mit dem Wiener Münzvertrag außer Kurs gesetzt. Anfangs zeigte die Münzrückseite vier, auch drei Kronen, im 19. Jahrhundert meist eine große Krone.

Kurantmünze, die große Münzeinheit eines Münzsystems, deren Nennwert sich mit dem inneren Wert (Metallwert) deckt; z. B. Taler, Gulden.

Kurhut, Krone mit Stofffutter (Königskronen waren dagegen offen).

Landmünze, meist eine Scheidemünze, aus unedlem Metall nach geringerem Münzfuß geprägt als die Kurantmünze, deren Nennwert sich mit dem inneren Wert (Metallwert) deckt; für den Kleingeldverkehr im Inland bestimmt.

Legende, Schrifttext, Inschrift, Aufschrift, Umschrift auf einer Münze oder Medaille.

Leipziger Münzfuß. Nach ihm waren aus der Gewichtsmark Feinsilber (234 g) 12 Taler bzw. 18 Gulden ($\frac{2}{3}$ Taler) zu prägen. 1690 hatte Kursachsen diesen Münzfuß angenommen, Braunschweig-Lüneburg und zahlreiche weitere Länder folgten. Er wurde zum Reichsfuß erhoben, allerdings nicht allgemein eingeführt, und bildete schließlich die

Grundlage für den Konventionsfuß (24-Gulden-Fuß, rheinischer Fuß).

Mark, Gewichtsmark, Gewicht eingeteilt bei Gold in 24 Karat, bei Silber in 16 Lot. Den Münzverträgen und Münzgesetzen des 19. Jahrhunderts liegt die Kölnerische Mark zu 233,85 g zugrunde.

Medaille, Schaumünze, Schaustück, geprägtes oder gegossenes, meist münzenähnliches Metallstück ohne die Gültigkeit einer Münze. Eine Medaille weist im Gegensatz zur Münze keinen Nennwert aus; dies trifft uneingeschränkt erst seit der Reichsgründung (1871) zu.

Medailleur, Künstler, der eine Medaille oder Münze entwirft und vielfach auch ausführt, sei es als Guss oder als Stempel für eine Prägung.

Münchener Münzvertrag 1837. In ihm einigten sich die süddeutschen Zollvereinsstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Hohenzollern auf den 24 $\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß (1 Gulden = $\frac{1}{2}$ Taler).

Münze, Geldstück aus Metall, meist geprägt, durch Legierung, Gewicht, Aufschrift und Bild (auf Grund eines Münzgesetzes) als gesetzliches Zahlungsmittel ausgewiesen. Münzbesuchs- und Prämientaler des 19. Jahrhunderts werden von vielen Numismatikern als Medaillen angesehen.

Münzfuß, gesetzliche Regelung des Gewichts (Raugewicht, Schrot) und des Feingehalts (Feingewicht, Korn) der Münzen eines Währungssystems und die Festsetzung der Stückzahl, in der diese Münzen aus einer bestimmten Menge Metall herzustellen sind.

Münzkonvention, siehe Konvention.

Münzmeister, technischer Leiter einer Münzstätte.

Münzvertrag, siehe Konvention.

Münzwardein, Beamter, der die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung des für die Münzen verwendeten Metalls überwacht.

Münzzeichen, auf den Münzen die Zeichen der Münzstätte, entweder Buchstaben (Münzbuchstaben) oder kleine Symbole.

Nominal, Nominalwert, Nennwert, Münznamen, Münzsorte, z. B. Taler, Mark, Pfennig.

Notgeld, in Notzeiten (Belagerung, Krieg, Inflation) vom Staat, von Gemeinden, Behörden oder von

privater Seite hergestelltes und vorübergehend in Umlauf gebrachtes Geld.

Pfund, Münzpfund. 1. Wie die Mark ein Münzgewicht verschiedener Größe. 2. Das Zollpfund der Wiener Vereinstaler-Konvention von 1857 zu 500 g. 3. Eine Menge von 240 Stück (Zählpfund).

Preußischer Münzfuß, Graumann'scher Münzfuß. Der in Preußen unter Friedrich II. 1750 von dem Münzdirektor Philipp Graumann eingeführte 14-Taler- oder 21-Gulden-Fuß (1 Gulden = $\frac{2}{3}$ Taler), nach dem 14 Taler aus der Gewichtsmark (234 g) Feinsilber zu prägen waren.

Probe, Münzprobe, Probeabschlag, Versuchsprägung, um einen Münzentwurf, einen Münzstempel oder eine Prägemaschine zu erproben. Proben sind oft in anderem Metall und Gewicht hergestellt als die endgültige Münze.

Rand, äußere Umgrenzung des Münzfeldes, bei den dickeren Schrötlingen auch die Kante (Mantelfläche, Gurt), die glatt, gekerbt, verziert oder beschriftet (Randschrift) sein kann.

Rändelung. Ist der Rand, die Kante einer Münze gekerbt oder geriffelt, spricht man von einer Rändelung; im weiteren Sinne auch, wenn er mit Verzierungen oder Schrift beprägt ist.

Rechnungsmünze, keine geprägte Münze, sondern eine Rechengröße, die nur zum Verrechnen dient, vor allem im Geschäftsverkehr; z. B. die Hamburger Bankmark.

Reichsfuß. 1. Unter dem alten Reichsfuß versteht man die seit der Reichsmünzordnung von 1551 (Augsburg) geübte Einteilung des Talers in 24 Groschen oder 288 Pfennig. 2. Siehe Leipziger Münzfuß. 3. Reichswährung seit 1871, Einführung der Goldmark zu 100 Pfennig.

Revers, Rückseite oder Kehrseite einer Münze oder Medaille.

Ringprägung. Dadurch, dass der Schrötling beim Prägen durch einen Ring festgehalten wird, bekommt die Münze einen gleichmäßigen, scharfen Rand und ein genau in der Mitte sitzendes Bild.

Rohling, Ronde, siehe Schrötling.

Scheidemünze, Kleinmünze, die niedere Einheit eines Münzsystems. Da sie aus geringwertigerem Metall hergestellt ist als die Kurantmünze, deren Metallwert (innerer Wert) sich mit dem Nennwert deckt, ist der Geldwert der Scheidemünze meist

höher als ihr innerer Wert.

Schrot, Gesamtgewicht, Raugewicht, Vollgewicht einer Münze.

Schrötling, Rohling, Ronde, Metallstück (Platte, Scheibe), das zwar schon die Form der Münze hat, aber noch nicht beprägt ist.

Speciestaler, Reichstaler, Konventionstaler u. a.; der als Münze vorhandene Taler im Gegensatz zum nicht gemünzten Rechnungstaler (s. a. Rechnungsmünze).

Stück, Stückelung, Anzahl der Stücke einer Münzsor-te aus einer bestimmten Menge Metall. So waren aus der Gewichtsmark (234 g) Feinsilber, das noch zusätzlich mit Kupfer vermischt wurde, 10 Konventionstaler zu münzen.

Talerfuß, Angabe, wie viele Stücke einer Talersorte auf eine bestimmte Menge gehen. So besagt der 30-Taler-Fuß von 1857, dass aus dem Pfund (500 g) Feinsilber, das dann noch mit Kupfer vermischt wurde, 30 Taler zu münzen sind.

Tombak, Legierung aus 10 – 30 % Zink und 90 – 70 % Kupfer.

Variante, Münze oder Medaille, die sich geringfügig meist im Bild oder in der Schrift von einem sonst gleichen Stück unterscheidet, auch verschiedene Randgestaltung.

Vereinsmünze. Der zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins 1838 in Dresden geschlossene Münzvertrag verband den süddeutschen 24½-Gulden-Fuß mit dem norddeutschen 14-Taler-Fuß in der Vereinsmünze, einem 2-Taler- bzw. 3½-Gulden-Stück. Der Wiener Münzvertrag von 1857 zwischen den Staaten des deutschen Münzvereins und Österreich, der an Stelle der bisherigen Gewichtsmark von 234 g das Zollpfund von 500 g setzte, brachte den allen Staaten gemeinsamen Vereinstaler und die Vereinskronen, die als Goldmünzen allerdings einen veränderlichen Handelswert hatte, da Gold nicht Währungsmetall war.

Vorderseite, Hauptseite einer Münze oder Medaille; allgemein die Seite, die das Bild, Wappen oder den Namen des Münzherrn zeigt.

Währung, allgemein die gesetzliche Ordnung des Geldwesens eines Staates; besonders die Deckung der Geldmittel z. B. durch Edelmetall und die Festsetzung der Geldeinheit, z. B. Talerwährung.

Wardein, siehe Münzwardein.

Wendeprägung, auch „französische Prägung“ genannt, bei der man die Münze von unten nach oben drehen muss, damit die andere Seite nicht auf dem Kopf steht (im Gegensatz zur „Kehrprägung“).

Wiener Münzvertrag 1857. Zwischen den deutschen Staaten einschließlich Österreich und Liechtenstein geschlossen, setzte der Vertrag an Stelle der alten Gewichtsmark zu 234 g das Pfund (Zollpfund) zu 500 g als gemeinsames Grundgewicht für den süddeutschen, norddeutschen und österreichischen Münzfuß. Er bestimmte eine gemeinsame Vereins-

münze, den Vereinstaler (30 Stück aus dem Pfund Feinsilber) und die Vereinskronen aus Gold. 1 Vereinstaler = 1 süddeutscher Gulden 45 Kreuzer = 1 österreichischer Gulden 30 Kreuzer.

Zollpfund, Zollgewicht, von deutschem Zollverein für den Zoll festgesetzte Gewichtseinheit: 1 Pfund = 500 g.

Zwittermünze, hybride Münze mit zwei nicht zusammengehörenden Seiten.

Herstellungs- und Erhaltungsgrade

Herstellungsgrade

Polierte Platte (PP): Diese Münzen werden mit polierten Stempeln aus polierten Münzplättchen geprägt. Das Münzfeld hat einen tiefgläänzenden Ton. Die Reliefparten sind matt und heben sich vom Grund stark ab.

Spiegelglanz (Sp): Das Aussehen dieser Münzen ist sehr ähnlich der Ausführung »Polierte Platte«. Im Münzgrund können bei kritischer Betrachtung winzige Mängel erkennbar sein. Diese Münzen wurden ebenfalls mit poliertem Prägestock geschlagen, aber aus nicht polierten Ronden. Es sind nur besonders ausgesuchte Normalplättchen.

Erhaltungsgrade

Stempelglanz (Stgl.): Im Gegensatz zu »Polierte Platte« und zu »Spiegelglanz« sind hier Feld und Relief vom gleichen Ton. Es darf kein Zeichen des Gebrauchs und nicht die geringste Beschädigung erkennbar sein.

Vorzüglich (vz): Hier erkennbare Kratzer sollten keine Gebrauchsspuren sein; sie sollten nur vom Herstellungsprozess stammen und dürfen nur

winzig sein. Diese Erhaltungsstufe entspricht in den meisten Fällen den Bezeichnungen »stempelfrisch«, »prägefrisch« oder »bankfrisch«.

Sehr schön (ss): Diese Münzen sind in den Konturen noch scharf, zeigen aber normale Gebrauchsspuren (kleinere bis mittlere Kratzer sowie kleine Randfehler). Dieser Erhaltungsgrad ist bei den meisten Münzen des 19. Jh. und des 20. Jh. die unterste noch sammelnswerte Erhaltungsstufe.

Schön (s): Hier sind starke Gebrauchsspuren und Abnützungen zu erkennen. Manche erhabenen Stellen sind durch Umlauf abgegriffen bzw. abgerieben. Sonst »sehr schöne« Münzen mit nicht unerheblichen Randfehlern sind in dieser Stufe einzuordnen. Nur seltene Münzen sind in dieser Erhaltungsstufe sammelnswert.

In diesem Katalog wurden die Münzen in den Erhaltungsgraden »sehr schön«, »vorzüglich« und »Stempelglanz« bewertet. Ausnahmen sind die Gedenkmünzen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; ihre Erhaltungsgrade wurden mit »vorzüglich«, »Stempelglanz« und »Polierte Platte« bzw. »Spiegelglanz« ausgewiesen und bewertet.

Lateinische Abkürzungen und Aufschriften

Anhalt – Bernburg

EX AURO ANHALTINO
ALEXIUS FRIED. CHRIST. DUX ANHALT.
SENIOR DOMUS
 (geprägt) aus anhaltinischem Gold
 Alexius Friedrich Christian, Herzog von Anhalt,
 der Senior des Hauses

Baden

CAR. FRID. D. G. MARCH. BAD. & H. S. R. I.
ELECT. C. P. RH. &
 Carolus Fridericus Dei Gratia Marchio Badensis
 et Hochbergensis, Sacri Imperii Romani Elector,
 Comes Palatinus Rheni et

EX SABULIS RHENI
 Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf von
 Baden und Hochberg, des Heiligen Römischen
 Reiches Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein und aus
 Rheinsand(- gold geprägt)

D: G. CAR. FRID. MARCH. BAD. & H. S. R. I.
ELECT. C. PAL. RH. &
 Dei Gratia Fridericus Marchio Badensis et
 Hochbergensis, Sacri Imperii Romani Elector,
 Comes Palatinus Rheni et
 Übersetzung wie oben

Bayern

Die folgenden Abkürzungen finden sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen auf den Münzen AKS 1 bis 24:

D. G. MAX. IOS. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A & EL. D. I. C. & M.
 Dei Gratia Maximilianus Iosephus Comes
 Palatinus Rheni Utraque Bavariae Dux Sancti
 Romani Imperii Archidapifer et Elector Dux Iuliae
 Clivae Montium
 Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden Pfalzgraf
 Rhein; beider Bayern Herzog, des Heiligen
 Reiches Erztruchsess und Kurfürst, Herzog von
 Jülich, Kleve und Berg

MAXIMILIANUS IOSEPHUS BAVARIAE REX
MAGNUS AB INTEGRO SAECULORUM
NASCITUR ORDO CHARTA MAGNA/BAVARIAE
XXVI MAII MDCCCXVIII

Maximilian Joseph, König von Bayern
 Eine große Ordnung der Zeitalter wird geboren
 Die Magna Charta von Bayern (die zweite
 Verfassung von Bayern)
 26. Mai 1818

CIVIBUS IUS AEQUUM POPULO LIBERTATEM
REGNO SECURITATEM
SALUTI PUBLICAE
 Für die Bürger das Billigkeitsrecht, für das Volk
 die Freiheit, für das Königreich die Sicherheit
 Dem Wohle des Volkes

LUDIVICUS II BAVARIAE REX
PATRONA BAVARIAE
 Ludwig II., König von Bayern (Maria) Die
 Schutzheilige Bayerns

Abkürzung auf Geschichtstaler von 1837:
P F F P
 Principi fidelis, favere patriae
 Dem Fürsten treu, dem Vaterland zu Diensten

<i>EX AURO OENI</i>	aus dem Gold des Inn
<i>EX AURO DANUBII</i>	aus dem Gold der Donau
<i>AUGUSTA NEMETUM</i>	Speyer
<i>EX AURO RHENI</i>	aus dem Gold des Rhein

Berg

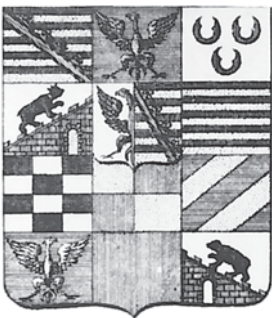
siehe Bayern

Braunschweig

FRIDERICVS GVILIELMVS D. G. DUX
BRVNSVICENS. ET LVNEBVRG
 oder kürzer
FRIDERICVS GVIL. D. G. DUX BR. ET L.
 Fridericus Guilelmus Dei Gratia Dux Brunsvin-
 censis et Luneburgensis
 Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog
 von Braunschweig und Lüneburg

Anhalt

Herzogtum



1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	11	12

Größe: 2314 km²
Hauptstadt: Dessau

Wappen (1689): 1. Hzm. Sachsen, 2. Pfgft. Sachsen, 3. Hzm. Engern, 4. Geschlecht der Bäringer (Beringer). Bevorzugtes Münzbild und Staatselement von Anhalt-Bernburg, 5. Stammwappen und kleines Staatswappen: Mgt. Brandenburg/Hzm. Sachsen, 6. H. Ballenstedt, 7. Gft. Askanien, 8. Gft. Waldersee, 9. Gft. Warmsdorf, 10. Gft. Mühlingen, 11. Regalienschild, 12. H. Bernburg.



Urheber: Wikipedia: Alexrk

Die anhaltischen Fürstentümer entstanden 1603, als die Söhne des Joachim Ernst das Land in die 5 Fürstentümer zu Dessau, Bernburg, Plötzkau, Zerbst und Köthen aufteilten. Beim Erlöschen einer Linie sukzedierten die anderen, beim Erlöschen des gesamten Hauses Anhalt sollte die Herrschaft auf die Hohenzollern in Preußen übergehen. Senior des Hauses war jeweils der älteste regierende Fürst.

Bei Auflösung des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation bestanden nur noch die Fürstentümer zu Dessau, Bernburg und Köthen. Alexius Friedrich Christian zu Bernburg hatte unter dem 18. April 1806 von Kaiser Franz II. die Herzogswürde verliehen bekommen. Am 8. April 1807 nahmen auch die Fürsten zu Dessau und Köthen den Herzogstitel an. Als souveräne Herzöge traten sie 1807 dem Rheinbund bei und wurden



- 94 (56) Gulden (S)
Vs. wie Nr. 92, jedoch **BADEN**.
Rs. wie Nr. 92.

1842	390000	35,-	100,-	250,-
1843	443540	35,-	100,-	250,-
1844	584640	40,-	130,-	350,-
1845	438840 (zus. mit Nr. 95)	40,-	130,-	350,-

Gerändelt

Var.: 1844: GROSHERZOG



- 95 (62) Gulden (S)
Vs. wie Nr. 94, jedoch größerer Kopf; **BADEN** ohne Punkt
Rs. wie Nr. 94.

1845	438840 (zus. mit Nr. 94)	50,-	100,-	200,-
1846		100,-	260,-	500,-
1847	396740	40,-	90,-	180,-
1848	115880	50,-	140,-	280,-
1849	21240	100,-	260,-	500,-
1850	8652	50,-	140,-	280,-
1851	88750	50,-	140,-	280,-
1852	32960	50,-	100,-	200,-

Gerändelt



- 96 (66) Ausbeute-Gulden (S) 80,- 220,- 700,-
Vs. wie Nr. 95

Rs. **SEGEN DES BADISCHEN BERGBAUES** über auf Leiste stehendem, gekrönten, widerstehenden Greifen, Ovalschild haltend, worauf unter **GLÜCK AUF!** Schlägel und Hammer gekreuzt sowie Grubenlampe. Unten Jahreszahl / - **EIN GULDEN** -

1852

Gerändelt

Silberprobe mit glattem Rand (Stgl. 1200,-)



- 97 (55) 1/2 Gulden (S)
LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN um Kopf n. r., am Halsabschnitt **D**

Rs. 1/2 / **GULDEN** / Jahreszahl im Eichenkranz.

1838	1044070	50,-	110,-	220,-
1839	500410	45,-	100,-	250,-
1840	511410	45,-	100,-	250,-
1841	417140	40,-	80,-	180,-
1842	362110	40,-	80,-	180,-
1843	468850	30,-	70,-	160,-
1844	274330	50,-	120,-	300,-
1845	322050 (zus. mit Nr. 98)	60,-	120,-	350,-
1846	117670 (zus. mit Nr. 98)	60,-	120,-	350,-

Gerändelt

1840 auch in PP



- 98 (61) 1/2 Gulden (S)
Vs. wie Nr. 97, jedoch Kopf größer und ohne **D**
Rs. wie Nr. 97.

1845	322050 (zus. mit Nr. 97)	50,-	100,-	200,-
1846	117670 (zus. mit Nr. 97)	50,-	100,-	200,-
1847	537480	50,-	100,-	200,-
1848	331770	60,-	120,-	350,-
1849	68730	55,-	110,-	250,-
1850		40,-	80,-	160,-
1851	122260	40,-	80,-	160,-
1852	26320	50,-	100,-	LP*

Gerändelt

* Künker 2016: Stgl. 525,- + Z.



- 99 (46 a) 6 Kreuzer (B)
LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN um Kopf n. r., am Halsabschnitt **D**

Rs. **6 / KREUZER** / Jahreszahl zwischen zwei gekreuzten, gebundenen Lorbeerzweigen.

1831	861540	20,-	40,-	110,-
1832	929450	24,-	50,-	110,-
1833	1002930	18,-	40,-	110,-
1834	898470	28,-	70,-	140,-
1835	1025350	18,-	50,-	110,-
1836	917480	24,-	50,-	110,-

Ungerändelt



- 100** (46 b) 6 Kreuzer (B)
Vs. wie Nr. 99, jedoch ohne D
Rs. wie Nr. 99.

1835		50,-	150,-	330,-
1836		100,-	450,-	LP*
1837	414970	35,-	90,-	190,-

Ungerändert

* Hild, Karlsruhe 1991: vz 410,- + Z.



- 101** (54) 6 Kreuzer (B)
BADEN über gekröntem badischen Schild, von zwei gekrönten, widersehenden Greifen auf Konsole gehalten
Rs. **6 / KREUZER** / Jahreszahl zwischen zwei gekreuzten, gebundenen Eichenzweigen.

1839		28,-	80,-	180,-
1840	1317220	15,-	30,-	100,-
1841	167630	20,-	40,-	100,-
1842	612340	20,-	45,-	90,-
1843	615000	18,-	50,-	90,-
1844	756700	15,-	40,-	90,-
1845	262210	15,-	40,-	120,-
1846	367450	15,-	40,-	120,-
1847	856540	12,-	35,-	90,-
1848	376810	15,-	30,-	100,-
1849	371350	15,-	30,-	100,-
1850	199720	25,-	70,-	150,-

Viereckrändelung

1840 in PP (RR)



- 102** (45) 3 Kreuzer (B)
LEOPOLD GRH. V. BAD. um Kopf n. r., am Halsabschnitt D

Rs. **3 / KREUZER** / Jahreszahl zwischen zwei gekreuzten, gebundenen Lorbeerzweigen.

1832	729100	15,-	40,-	90,-
1833	845560	15,-	40,-	90,-
1834	549370	15,-	50,-	120,-
1835	476180	15,-	50,-	120,-
1836	723150	15,-	40,-	90,-
1837		100,-	280,-	600,-

Ungerändert

Var.: 1836 und 1837 1 in Jahreszahl kopfstehend



- 103** (53) 3 Kreuzer (B)
BADEN über gekröntem badischen Schild, von zwei gekrönten, widersehenden Greifen auf Konsole gehalten
Rs. **3 / KREUZER** / Jahreszahl.

1841	327750	8,-	25,-	80,-
1842	419560	10,-	30,-	80,-
1843	168410	12,-	40,-	110,-
1844	360630	10,-	30,-	80,-
1845	385180	10,-	35,-	80,-
1846	218900	12,-	35,-	80,-
1847	392460	10,-	30,-	80,-
1848	194780	8,-	25,-	80,-
1849	396580	10,-	30,-	80,-
1850	212290	10,-	30,-	80,-
1851	196130	10,-	30,-	80,-
1852	192090	10,-	30,-	80,-

Gerändert

Var.: 1845 4 und 5 in Jahreszahl größer bzw. kursiv



- 104** (44 a) Kreuzer (K)
LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN um Kopf n. r., am Halsabschnitt D
Rs. **1 / KREUZER** / Jahreszahl zwischen zwei gekreuzten, gebundenen Lorbeerzweigen.

1831	226930 (zus. mit Nr. 105)	18,-	35,-	70,-
1832	172230	18,-	35,-	70,-
1833	181210	18,-	35,-	70,-
1834	249740	18,-	35,-	70,-
1835	293560	18,-	35,-	70,-
1836	162570	18,-	35,-	70,-
1837		18,-	35,-	70,-

Gerändert

- 105** (44 a) Kreuzer (K) **25,- 60,- 110,-**
Vs. wie Nr. 104, jedoch **BADEN**.
Rs. wie Nr. 104.

1831 226930 (zus. mit Nr. 104)

Gerändert



- 106** (44 b) Kreuzer (K)
Vs. wie Nr. 104, jedoch ohne **D**
Rs. wie Nr. 104.

1836	321170 (zus. mit 1837)	12,-	25,-	65,-
1837		12,-	25,-	65,-
1838	642380	8,-	22,-	65,-
1839	253540	8,-	22,-	65,-
1840	573330	10,-	25,-	65,-
1841	423430	14,-	35,-	80,-
1842	865100	14,-	30,-	60,-
1843	527140	10,-	25,-	65,-
1844	663400	10,-	35,-	80,-
1845	1441670 (zus. mit Nr. 107)	10,-	25,-	65,-
1846	451980 (zus. mit Nr. 107)	10,-	25,-	65,-

Gerändelt

Var.: **1844** (in der Form der Jahreszahl), **1845** (in der Form der Bandschleife und des Kopfes), **1846** (in der Form der Bandschleife), **1847** ungerändelt (EA 240,-)



- 107** (44 c) Kreuzer (K)
Vs. wie Nr. 106, jedoch **BADEN.** und größerer Kopf
Rs. wie Nr. 104.

1845	1441670 (zus. mit Nr. 106)	10,-	40,-	90,-
1846	451980 (zus. mit Nr. 106)	10,-	35,-	90,-
1847	638840	10,-	35,-	90,-
1848	231770	10,-	35,-	90,-
1849	871950	8,-	28,-	90,-
1850	237870	8,-	28,-	90,-
1851	1208400	8,-	28,-	90,-
1852	820880	6,-	25,-	90,-

Gerändelt

1847 Probe mit glattem Rand, BADEN ohne Punkt, geschlossen dichter Lorbeerkrans



- 108** (43 a) 1/2 Kreuzer (K)
LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN um Kopf n. r., am Halsabschnitt **D**
Rs. 1/2 / **KREUZER** / Jahreszahl / Stern zwischen zwei gekreuzten, gebundenen Lorbeerzweigen.

1830	23900	45,-	90,-	240,-
1834	76320	80,-	130,-	320,-
1835	28090	70,-	110,-	300,-

Ungerändelt

1830 trägt auf der Rs. unter den Lorbeerzweigen ein **D**. **1830** auch mit seitenverkehrter „1“ in Jahreszahl (vz-prfr. 180,-)



- 109** (43 b) 1/2 Kreuzer (K)
Vs. wie Nr. 108, jedoch großer Kopf und ohne **D**
Rs. 1/2 / **KREUZER** / Jahreszahl, ohne Stern, sonst wie Nr. 108

1842	101430	15,-	60,-	120,-
1844	51640	20,-	65,-	120,-
1845	74480	10,-	45,-	90,-
1846	89760	10,-	45,-	90,-
1847	255600	10,-	45,-	90,-
1848	88980	10,-	45,-	90,-
1849	101650	10,-	45,-	90,-
1850	73820	10,-	45,-	120,-
1851	86880	10,-	45,-	90,-
1852	227020	10,-	45,-	90,-

Ungerändelt

Var.: **1842** 1 in Jahreszahl spiegelverkehrt, **1851** neu-graviert aus **1850**, auch Stempelfehler in der Jahreszahl (1. Ziffer)

wurden 10 Konventionstaler zu je 2 Konventionsgulden hergestellt, der Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet, der Kreuzer zu 4 Pfennig, der Pfennig zu 2 Heller. Dieser 20-Gulden-Fuß entwickelte sich bald zum 24-Gulden-Fuß und seit 1800 zum 24 ½-Gulden-Fuß weiter, der 1837 in Bayern gesetzlich wurde. Die Verbindung des süddeutschen 24 ½-Gulden-Fußes mit dem norddeutschen 14-Taler-Fuß stellte die seit 1838 geprägte Vereinsmünze dar, das 2-Taler- oder 3 ½-Gulden-Stück.

Der Wiener Münzvertrag von 1857, in dem sich fast alle deutschen Staaten und Österreich in einem gemeinsamen Münzwesen zusammenfanden, führte an Stelle der Gewichtsmark das Zollpfund zu 500 g ein sowie den Vereinstaler des 30-Taler-Fußes, demgemäß man 30 Taler aus dem Pfund Feinsilber münzte. In Bayern blieb weiterhin der Gulden zu 60 Kreuzer die Hauptmünze.

In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts lief neben den Konventionsmünzen in den süddeutschen Ländern der Kronentaler um, eine ursprünglich österreichisch-niederländische Münze, die u. a. auch in der Münchener Münzstätte geprägt wurde.

Die Goldmünzen waren eigentlich keine gesetzlichen Zahlungsmittel, da Gold nicht Währungsmetall war. Goldünze war bis 1857 der Dukat, von da ab bis zur Einführung der Goldmark die Vereinskronen.

Mit dem Münzgesetz von 1873 trat an Stelle der Landeswährung die Reichswährung, eine Goldwährung mit der Rechnungseinheit der Goldmark zu 100 Pfennig.

Umrechnungen:

1 Vereinskronen	= 15 Gulden 54 Kreuzer
1 Dukat	= 5 Gulden 36 Kreuzer
1 Krontaler	= 2 Gulden 42 Kreuzer
1 Konventionstaler	= 2 Gulden 24 Kreuzer
1 Vereinstaler	= 1 Gulden 45 Kreuzer
1 Gulden	= 1,71 Mark

Münzstätten:
Mannheim, 1802 für die Rheinpfalz Hall, 1806 für Tirol München

Medailleure:
B = Hans Heinrich Boltshauser, * 11. April 1754 in Altenklingen, † 10. Juni 1812 in Mannheim
Joseph Losch (Lösch) d. Ä., * 1770 in Amberg, † 1826 in Dresden
Joseph Losch d. J., * 1804 in München, † 1843 in München
C. D. = Cajetan Destouches, * 1769, † 1833 in München
Johann Baptist Stiglmaier, * 1791 in Fürstenfeldbruck, † 1844 in München
C. V. bzw. VOIGT bzw. C. VOIGT = Carl Friedrich Voigt, * 1800 in Berlin, † 1874 in Triest
RIES = Johann Adam Ries, * 1813 in Kulmbach, † 1889 in München
Alois Börsch, * 1855 in Schwäbisch Gmünd, † 1923 in München

Wardein:
F. E. = Friedrich Eberle, 1790 – 1802 Wardein an der Münze in Mannheim

Ausbringung der Sorten vor Einführung der Reichswährung						
Nominal	Prägezeit	Metall	Gewicht g	Fein- gewicht g	Fein- gehalt ‰	Katalog-Nr.
Krone	1857 – 1864	Gold	11,11	10,00	900	140
	1864 – 1869					170
½ Krone	1857 – 1864	Gold	5,55	5,00	900	141
	1864 – 1869					171
Dukat	1799 – 1835	Gold	3,49	3,44	986	1 – 3, 37, 38, 43, 65, 66
	1840 – 1856					71, 142, 143, 145, 187

Ausbringung der Sorten vor Einführung der Reichswährung

Nominal	Prägezeit	Metall	Gewicht g	Fein- gewicht g	Fein- gehalt ‰	Katalog-Nr.
Flussgolddukat	1821, 1830 1842, 1846 1850 – 1856 1863	Gold	3,49	3,27	937	39–42, 67–70, 72 144
Doppeltaler	1837 – 1856	Silber	37,12	33,41	900	73, 74, 98–111, 146, 163–167
Doppeltaler	1859 – 1865 1867, 1869	Silber	37,04	33,33	900	147 – 148, 172
Kronentaler	1809 – 1825	Silber	29,34	25,47	868	44
Kronentaler	1826 – 1837	Silber	29,54	25,74	871,5	75, 76
Konventionstaler	1799 – 1837	Silber	28,06	23,38	833,3	4–9, 30–32, 45–49, 59, 61, 112–139
Doppelgulden	1845 – 1856	Silber	21,21	19,09	900	77, 150, 168, 169
Vereinstaler	1857 – 1871	Silber	18,52	16,67	900	149, 173–176, 188
½ Konventionstaler	1799 – 1808	Silber	14,03	11,69	833,3	10, 11
1 Gulden	1837 – 1871	Silber	10,60	9,54	900	78, 151, 177, 178
½ Gulden	1838 – 1871	Silber	5,30	4,77	900	79, 152, 179, 180
20 Kreuzer	1799 – 1825	Silber	6,68	3,89	583,3	12, 13, 50
10 Kreuzer	1800, 1801	Silber	3,90	–	–	14
6 Kreuzer	1799 – 1825 1827 – 1835	Billon	2,70	0,90	333,3	15 – 17, 51, 52 80, 81
6 Kreuzer	1839 – 1856	Billon	2,60	0,87	333,3	82, 153
6 Kreuzer	1866, 1867	Billon	2,46	0,86	350	181
3 Kreuzer	1799 – 1805 1807 – 1825 1827 – 1836	Billon	1,35	0,45	333,3	18 – 20 53 83, 84
3 Kreuzer	1839 – 1856	Billon	1,30	0,43	333,3	85, 154
3 Kreuzer	1865 – 1868	Billon	1,23	0,43	350	182
1 Kreuzer	1799 – 1825 1827 – 1835	Billon	0,77	0,14	187,5	21 – 25, 55 86, 87
1 Kreuzer	1839 – 1856 1858 – 1871	Billon	0,84	0,14	166,7	88, 155 156, 183
1 Kreuzer	1806	Kupfer	5,4 – 5,5	–	–	54
½ Kreuzer	1851 – 1856	Kupfer	2,5	–	–	27, 158
II Pfennig	1799 – 1805	Kupfer	2,5	–	–	26
2 Pfennig	1806 – 1825 1828 – 1835 1839 – 1850 1858 – 1871	Kupfer	2,4 – 2,5	–	–	56 89, 90 91, 157 159, 184
1 Pfennig	1799 – 1825 1828 – 1835 1839 – 1856 1858 – 1871	Kupfer	1,1 – 1,2	–	–	28, 57 92, 93 94, 160 161, 185
1 Heller	1799 – 1825 1828 – 1835 1839 – 1856	Kupfer	0,6 – 0,75	–	–	29, 58 95, 96 97, 162

Literatur

J. P. BEIERLEIN, Die Medaillen und Münzen des Gesamthaus-
ses Wittelsbach, München 1897 – 1901
E. B. CAHN, Prägezahlen der bayerischen Kronentaler, In:
Berichte, Freiburg i. Br., 17. Jg. Nr. 100, S. 445
K. GEBHARDT, Alois Börsch, Königlich Bayerischer Münz-
und Hofmedailleur 1855 – 1923, München 1998
W. GRASSER, Bayerische Geschichtstaler. Von Ludwig I. und
Maximilian II., Rosenheim 1982
KURT JAEGER, Die Münzprägungen der deutschen Staaten
vom Ausgang des alten Reiches bis zur Einführung der
Reichswährung, Band 5: Königreich Bayern 1806 – 1871
mit Berg 1801 – 1807 und Würzburg 1806 – 1815, 2. Auf-
lage, Basel 1968 und Korrekturen 1978.
O. KOZINOWSKI, Ein unbekannter bayerischer Kronentaler,
Num. Nachrichtenblatt 1983, S. 23
O. KOZINOWSKI, Die Bayerischen Gedenktaler 1865 – 1871,
Berichte, Freiburg i. Br., 23. Jg. (1983), S. 23
J. V. KULL, Studien zur Geschichte der Münzen und Medail-
len der Könige von Bayern, Mitteilungen der Bayerischen
Numismatischen Gesellschaft IV, 1885
M. MACKENSEN, Die beiden Geschichtstaler Ludwigs I. auf
die Errichtung des Denkmals für König Max I. Joseph,
Jb. f. Numismatik und Geldgeschichte 20, 1970, S. 7
M. MACKENSEN, Zwei unbekannte Medaillenenwürfe des
19. Jhs., in Jb. f. Numismatik und Geldgeschichte 22,
1972, S. 97
HANS SCHWENKE, Die Münzen des Königreichs Bayern 1806
bis 1871, Hobria, Deutsche Münzen, Band 5, Berlin 1969
S. a. Deutsches Reich

Bayern, Kurfürstentum,
1806 Königreich

Kurfürst Maximilian IV. Joseph 1799 – 1805
(als König Maximilian I. Joseph 1806 – 1825)
* 27. 5. 1756 in Mannheim als Sohn des Pfalzgrafen Friedrich
Michael von Birkenfeld-Zweibrücken und dessen Gemahlin
Maria Franziska Dorothea von Pfalz-Sulzbach. ∞ 1785 in 1.
Ehe Wilhelmine Auguste, Tochter des Prinzen Georg Wilhelm
von Hessen-Darmstadt, 1797 in 2. Ehe Friederike Wilhelmine
Karoline, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden-
Hochberg. † 13. 10. 1825 in München-Nymphenburg.



1

(DMK 186) Dukát (G)
D. G. MAX. IOS. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & EL. D. I. C. & M. · Kopf n. r.
Rs. **PRO DEO ET POPULO** · Gekröntes dreiteiliges Kur-
wappen (Pfalz geht vor) zwischen Palm- und Lorbeerzweig.
Unten Jahreszahl

1799	1600,-	3200,-	LP*
1800	1100,-	2400,-	3200,-
1801	1300,-	2400,-	LP**
1802	1300,-	2400,-	3200,-

Rand schräg geriffelt
* Künker 2012: vz-Stgl. 4600,- + Z.
** Gorny & Mosch 2020: vz-Stgl. 3400,- + Z.

2

(DMK 188) Dukát (G)
D. G. MAXIM. IOSEPH. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & EL. ·
Kopf n. r.
Rs. wie Nr. 1.

1799		LP
1800		LP
1801		LP
1802		LP
1803	1500,- 3000,-	LP*

Rand schräg geriffelt
* WAG 2017: f. Stgl. 4200,- + Z.
WAG 2018: vz-Stgl. 2600,- + Z.
Fenzl 2020: vz-Stgl. 3750,-

3

(DMK 203) Dukát (G)
MAXIMILIAN IOSEPH CHURFÜRST ZU PFALZBAIERN.
Brustbild n. r.
Rs. **FÜR GOTT UND VATERLAND.** · Gekröntes dreiteiliges
Kurwappen (Bayern geht vor) zwischen Palm- und Lor-
beerzweig. Unten Jahreszahl.

1804	2400,-	5500,-	7500,-
1805	1600,-	3600,-	6000,-

Rand schräg geriffelt



- 4 (DMK 185) Konventionstaler (S)
D. G. MAX. IOS. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & EL. D. I. C. & M. · Kopf n. r., am Halsabschnitt **C.D.**
 Rs. **PRO DEO ET POPULO** · Gekröntes dreiteiliges Kurwappen (Pfalz geht vor) zwischen zwei Palmzweigen. Unten Jahreszahl

1799	300,-	800,-	2500,-
1800	400,-	1200,-	LP*
1801	250,-	600,-	1500,-
1802	280,-	500,-	1000,-

 Laubrand
 Var. **1799** nur D. Var. **1800, 1801**: Var., auch ohne C. D.
1802: Var., ohne C. D. (Künker 2014: f. vz 1200,- + Z.)
 Var. **1800** in Umschrift Vs. statt S.R.I.A. hier S.R.P.A. (Unikum)

* Grün 2016: EA 5500,- + Z.



- 5 (DMK 187) Konventionstaler (S)
D. G. MAX. IOSEPH. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & EL.
 Kopf n. r. (ohne C. D.)
 Rs. wie Nr. 4.

1802	1900,-*	7000,-**	LP
1803	3000,-	9000,-	LP

 Laubrand
 Var. mit **MAXIM.****
 (2000,- 6000,- 9500,-)

* Grün 2013: ss 1550,- + Z.

** Grün 2016: vz 9750,- + Z.

1802: Heidelberger 2020: just., prf. 9000,- + Z.

1803: Heidelberger 2020: min. just., prf. 9500,- + Z.



- 6 (DMK Pfalz 211)
 Konventionstaler für die Rheinpfalz (S) **LP***
D. G. MAX. IOS. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & EL. D. I. C. & M. · Kopf n. r. darunter **B**
 Rs. **PRO DEO ET POPULO** · Gekröntes dreiteiliges Kurwappen (Pfalz geht vor) zwischen Palm- und Lorbeerzweig. Zwischen den Zweigen **PAL. RH. / F.E.**
 Unten: **X · EINE F. MARK.**

1802

Laubrand

Var. mit tingiertem Wappen und eine weitere Var.

* Künker 2017: ss+ 11 000,- + Z.

Heidelberger 2020: vz 62 000,- + Z.



- 7 (DMK 192) Konventionstaler (S) **LP***
MAXIMILIAN IOSEPH CHURFÜRST IN BAIERN Brustbild
 in Uniform n. r., am Armabschnitt **C.D.**
 Rs. wie Nr. 4

1802

Rand: **ZEHEN EINE FEINE MARK**, dazwischen Blütenreihen

*M&M Basel 10/1988 in Stgl. DM 74000,-

Grün 2011: Stgl. 70.000,- + Z.

Künker 2016: EA, f. Stgl. 42.000,- + Z.



L19 2 Euro (Bimetall)
Mecklenburg-Vorpommersche Bundesratspräsidentschaft
2 EURO über neuer Europakarte mit zwölf über Linien verbundenen Sternen. Entwurf: Luc Luycx, Dendermonde (B)
Rs. Kreidefelsen „Königstuhl“, darüber: **MECKLENBURG-VORPOMMERN 2024** und Mzz, Entwurf: Michael Otto

2024	A	6000000	3,-
	D	6300000	3,-
	F	7200000	3,-
	G	4200000	3,-
	J	6300000	3,-

Rand fein geriffelt mit Inschrift EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT ☸

L19a 2 Euro (5 Stück im Blister)

2024	A – J	19000 Stgl.	25,-
	A – J	21000 PP	50,-



L20 2 Euro (Bimetall)
Saarländische Bundesratspräsidentschaft
2 EURO über neuer Europakarte mit zwölf über Linien verbundenen Sternen. Entwurf: Luc Luycx, Dendermonde (B)
Rs. Saarschleife, Entwurf: Carsten Wolff, Frankfurt a. M.

2025	A	6000000	3,-
	D	6300000	3,-
	F	7200000	3,-
	G	4200000	3,-
	J	6300000	3,-

Rand fein geriffelt mit Inschrift EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT ☸

L20a 2 Euro (5 Stück im Blister)

2025	A – J	19000 Stgl.	25,-
	A – J	21000 PP	50,-

Allgemeine numismatische Literatur

(Literatur für einzelne Länder – siehe Katalogteil!)

- Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Berlin 1863
- BNZ, Katalog der deutschen Münzen 1806 – 1918, Berliner Numismat. Zeitschrift 1958
- W. D. Craig, Coins of the World 1750 – 1850, Racine/Wisconsin 1966/1976
- J. S. Davenport, European Crowns and Talers since 1800, 2. Auflage, London 1964
- J. S. Davenport, German Talers since 1800, London 1964
- Jean-Paul Divo, Hans-Joachim Schramm, Die Deutschen Goldmünzen von 1800 – 1872, 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1985
- D. Faßbender, Münzen sammeln. Alle wichtigen Sammelgebiete – alles, was der Sammler wissen muss. 3. Aufl. München 2002
- D. Faßbender, Gedenkmünzen, Augsburg 1993
- D. Faßbender, Lexikon der Münzsammler, Augsburg 1991
- A. u. I. Friedberg, Gold Coins of the World, Antike bis heute, 9. Auflage, New York 2016
- Walter Grasser, Deutsche Münzgesetze 1871 – 1971, München 1971
- Kurt Jaeger, Die deutschen Münzen seit 1871, 26. überarbeitete Auflage, Regenstauf 2020/2021
- Kurt Jaeger, Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Band 1 bis 12, Basel 1966 – 1972
- Kurt Jaeger, Die Zahlungsmittel in Deutschland seit 1948, Basel 1972
- H. Junghans, Entwicklungen und Konvergenzen in der Münzprägung der deutschen Staaten von 1806 bis 1873 unter besonderer Berücksichtigung der Kleinmünzen. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Band 131, Stuttgart 2017
- Hans-Dietrich Kahl, Hauptlinien der deutschen Münzgeschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1878, Frankfurt am Main 1972
- H. Kahnt, Das große Münzenlexikon von A bis Z, Regenstauf 2005
- H. Kahnt, Deutsche Silbermünzen 1800 – 1872, Regenstauf 2008
- Kahnt – Pontzen – Schöne – Walz, Die Geschichte der Deutschen Mark, Regenstauf 2003
- M. Kamphoff, Die 2-Euro-Münzen, 11. Auflage, Regenstauf 2020
- U. Kampmann, Numismatisches Wörterbuch, Regenstauf 2012
- Franz Kirchheimer, Bemerkungen und Nachträge zu dem Schrifttum über deutsche Flusssgold-Gepräge. In: Der Münzen- und Medailiensammler. Berichte, 15. Jg. Nr. 50, Dez. 1975, S. 2305 ff.
- Franz Kirchheimer, Erläuterter Katalog der deutschen Flußgold-Gepräge, Freiburg im Breisgau 1972
- E. Kittelmann, Beschreibung der neuesten deutschen Taler, Neustrelitz 1897
- T. Michael, Standard Catalog of World Coins, 1601 – 1700, Iola/USA, 7. Auflage 2018
- T. Michael, Standard Catalog of World Coins, 1701 – 1800, Iola/USA, 7. Auflage 2016
- T. Michael, Standard Catalog of World Coins, 1801 – 1900, Iola/USA, 9. Auflage 2019
- T. Michael, Standard Catalog of World Coins, 1901 – 2000, 47. Aufl. 2019
- T. Michael, Standard Catalog of World Coins, 2001 – Date, Iola/USA, 14. Aufl. 2019
- T. Michael, Standard Catalog of World Gold Coins, Iola/USA, 6. Auflage 2009
- C. L. Krause/N. D. Nicol, Standard Catalog of German Coins 1501 – Present, 3. Aufl. 2011
- T. Kroha, Lexikon der Numismatik, Gütersloh 1977
- F. Littek, Willkommen Euro, Regenstauf/München 2002
- W. M. Mehlhausen, Handbuch zur Münzpflege, Regenstauf 2019
- W. M. Mehlhausen, Handbuch Münzen sammeln, Regenstauf 2017
- K. Müsseler, Bergbaugepräge, Hannover 1983
- J. C. Nelkenbrecher, Allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute, 15. Auflage, Berlin 1832, 17. Auflage, Berlin 1848
- C. Neubauer, Münz-Tabelle oder tabellarische übersicht der Rechnungsmünzen sowie der wirklich geprägten Münzen – als 2. Abteilung zu Nelkenbrechers Taschenbuch 20. Auflage, Berlin 1877
- C. Neubauer, Neueste Münzkunde, Band 1 und 11, Leipzig 1853
- P. Neugebauer, Variantenkatalog der bundesdeutschen Kurs- und Gedenkmünzen, Regenstauf 2002
- P. Neugebauer, Varianten und Fehlprägungen der Euro-münzen, Regenstauf 2009
- J. Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen, Band I – VI, Prag 1858 ff., Nachdr. Leipzig 1965
- Nicol, Bruce, Borgmann, Standard Catalog of German Coins 1601 to Present, Iola/USA 1998
- P. Proksch, Die Euro-Münzen, Regenstauf/München 2003

- P. Proksch, Die Kronentaler. In: Die Münzen- und Medail-
lensammler – Berichte aus allen Gebieten der Münzen-
und Medaillenkunde Nr. 159, 160, 161, 163, 164, 166,
169 (1988/1990)
- H. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte 1484 – 1914, Mün-
chen 1975
- H. Rittmann, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der
Neuzeit bis 1914, Solingen 2003
- H. Rittmann, Deutsches Münzsammler-Lexikon, München
1977
- E. Rudolph, Zusammenstellung der Taler im XIV- sowie im
XXX-Talerfuße in der Zeit von 1823 – 1871 sowie der
nach dieser Zeit erschienenen Gedenktaler, Dresden
1904
- E. Rudolph, Die Silber- und Kupfermünzen Deutscher Staa-
ten aus der Zeit 1806 – 1873, Dresden 1906, I. Nachtrag,
Dresden 1908
- E. Rudolph, Beschreibung der deutschen Reichsmünzen
aus der Zeit 1871 – 1905, Dresden 1906, I. Nachtrag
1906 – 1911, Dresden 1912
- E. Rudolph, Die Goldmünzen Deutschlands seit der Auflö-
sung des heiligen römischen Reiches 1806 bis zur
Wiederherstellung des deutschen Reiches 1871 im Jahr-
buch des Numismatischen Vereins zu Dresden 1910,
Dresden 1911, S. 27 ff.
- R. Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1815 – 1871,
Göttingen 1992
- Hans Schlumberger, Goldmünzen Europas seit 1800, 7.
Auflage, München 1997
- K. Schneider, Pfennige – Heller – Kupfergeld. Kleingeld im
Rheinland vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert,
Speyer 2003
- G. u. G. Schön, Kleiner deutscher Münzkatalog mit Liech-
tenstein, Österreich und Schweiz, 50. Auflage, Regen-
stau 2020
- G. u. G. Schön, Weltmünzkatalog 20. Jahrhundert, 47. Auf-
lage, Regensburg 2020/21
- G. Schön und H. Kahnt, Weltmünzkatalog 19. Jahrhundert,
17. Auflage, Regensburg 2015/16
- G. Schön, Münzkatalog DDR, Augsburg 1990
- Gerh. Schön, Deutscher Münzkatalog 18. Jahrhundert (Die
deutschen Münzen von 1700 – 1806), 5. Auflage, Regen-
stau 2019
- Gerh. Schön, Ecu-Katalog, Augsburg 1994
- Gerh. Schön, Euro-Münzkatalog, 19. Auflage, Regensburg
2020
- G. Schön und S. Krämer, Weltmünzkatalog 21. Jahrhundert,
3. Auflage, Regensburg 2017
- Fr. Freiherr von Schrötter, Das preußische Münzwesen
1806 bis 1873, Beschreibender Teil, Berlin 1925
- Fr. Freiherr von Schrötter, Das preußische Münzwesen
1806 bis 1873, Band 1 und 2, Berlin 1926
- C. Schwalbach, Die neuesten deutschen Münzen unter Ta-
lergröße vor Einführung des Reichsgeldes, 3. Auflage,
Leipzig 1904, Nachdr. Burgpreppach 1965
- C. Schwalbach, Die neueren deutschen Taler, Doppeltaler
und Doppelgulden vor Einführung der Reichswährung.
8. Auflage, München 1915, Nachdr. Lübeck 1967
- A. Soetbeer, Deutsche Münzverfassung, Erlangen 1874
- Sonntag, M. K., Die Euromünzen, 17. Auflage, Regensburg
2017/18
- Sonntag/Grabowski, Die Preise der deutschen Münzen und
Banknoten 1945 bis heute, 2. Auflage, Regensburg 2017
- Sprenger, B., Das Geld der Deutschen Geldgeschichte
Deutschlands, Paderborn-München-Wien-Zürich 1991
- E. und V. Stefanelli, Münzen und Medaillen, Augsburg 1991
- B. F. Stutzmann, Die Münzen des 19. Jahrhunderts bis zur
Reichsgründung, Wien 2004
- B. F. Stutzmann, Die deutschen Goldmünzen von 1800 bis
1872, Wien 2008
- N. Thun, Deutsche Taler, Doppelgulden, Doppeltaler 1800
– 1871, Frankfurt/M. 1974
- Vogelsang, Sammlung von Ausbeute- und Bergwerks-Mün-
zen und -Medaillen, Halle 1925
- K. H. Wedell, Die deutschen Kleinmünzen von 1806 – 1873,
Oschersleben 1994
- G. V. Weege, Deutsche Münzen 800 – 2000, Wien 1999
- H. Winkowsky, Münzen pflegen, München 2002

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Es ist nicht gestattet, Abbildungen dieses Buches zu scannen, in PCs oder auf CDs zu speichern oder in PCs/Computern zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Die Battenberg Bayerland Verlag GmbH und ihre Imprint-Verlage sehen das gesetzliche Urheberrecht als Basis ihrer Zusammenarbeit mit Autoren und Autorinnen. Vielen Dank, dass Sie eine legale Ausgabe dieses Buches gekauft haben und die Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums anerkennen, indem Sie keinen Teil davon ohne Genehmigung unzulässig kopieren, scannen oder verbreiten. So unterstützen Sie unsere Autorinnen und Autoren und wir als Verlag haben die Möglichkeit, weiterhin Bücher für alle zu veröffentlichen. Systeme und Technologien der künstlichen Intelligenz dürfen Bestandteile des Buches in keinsten Weise verwenden oder reproduzieren, auch nicht für Trainingszwecke. In Übereinstimmung mit *Artikel 4(3) der Richtlinie über den digitalen Binnenmarkt 2019/790* nimmt die Battenberg Bayerland Verlag GmbH dieses Werk ausdrücklich von der Ausnahme für Text- und Data-Mining aus. **NO TDM.**



Für uns, die Battenberg Bayerland Verlag GmbH mit all ihren Imprint-Verlagen, ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Daher achten wir bei allen unseren Produkten auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für die verantwortungsvolle und ökologische Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Unsere Partnerdruckerei kann zudem für den gesamten Herstellungsprozess nachfolgende Zertifikate vorweisen:

- Zertifizierung für FOGRA PSO
- Zertifizierungssystem FSC®
- Leitlinien zur klimaneutralen Produktion (Carbon Footprint)
- Zertifizierung EcoVadis (die Methodik besteht aus 21 Kriterien in den Bereichen Umwelt, Einhaltung menschlicher Rechte und Ethik)
- Zertifikat zum Energieverbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen
- Teilnahme am Projekt „Grünes Unternehmen“ zum Schutz von Naturressourcen und der menschlichen Gesundheit

41., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2026

© 2025 Battenberg Verlag in der
Battenberg Bayerland Verlag GmbH, Pfälzer Straße 11, 93128 Regensburg
Alle Rechte vorbehalten

ISBN: 978-3-86646-264-9

Fragen zum Buch? Direkt an produkt@battenberg-bayerland.de

GROSSER DEUTSCHER MÜNZKATALOG

Die Münzen der deutschen Staaten und Städte seit 1800 sind in diesem Standard-Nachschlagewerk lückenlos über 137 Suchbegriffe zu finden, die Marktpreise werden für drei Erhaltungsgrade aktualisiert und einzeln nach Jahrgängen und Prägestätten differenziert.

Jede Münze ist über die Beschreibung von Vorder- und Rückseite, die Angabe der Münzstätte, des Münzmeisterzeichens, des verwendeten Metalls sowie der Prägejahre mit Auflagenhöhe genau definiert.



9 783866 462649

Preis:
49,90 EUR [D]